



**mittelsachsen**  
mitten im leben. mitten in sachsen.

# mittelsachsen

Nr. 07 / 27. August 2022

## kurier.

Mitteilungsblatt  
des Landkreises  
Mittelsachsen

### Eröffnung

Tag des offenen Denkmals  
in Bräunsdorf > **S. 3**

### Informations-Abende

Pflegeeltern und Familienpaten  
gesucht > **S. 4**

### Kursangebote

Herbst-/Winter-Semester  
der Volkshochschule beginnt > **S. 8**



## „Veränderung beginnt mit Offenheit und Vertrauen“

### Liebe Mittelsächsinnen und Mittelsachsen,

seit dem 16. August darf ich in Ihrem Namen den Landkreis Mittelsachsen führen. Als Dienstherr für 1500 Mitarbeiter, die im Wesentlichen verteilt auf drei Hauptstandorte für Sie arbeiten. Eine große Ehre und zugleich eine große Herausforderung.

1500 Mitarbeiter – eine unglaubliche Zahl. In der ersten Woche meiner Amtszeit habe ich versucht, so viele Mitarbeiter wie möglich persönlich zu sprechen. Drei Tage lang war ich unterwegs, habe an jede Tür geklopft und überall dort, wo jemand anwesend war, haben wir gesprochen. Es war für mich eine lehrreiche Runde, denn viele Kolleginnen und Kollegen hatten wohl noch nie direkten Kontakt zu ihrem Chef. Und nicht wenige nutzten diesen Moment dann auch, um gleich und ganz direkt darüber zu reden, wie sie bisher arbeiten und was wir verbessern können. Das ist ein ermutigender Start! Danke an dieser Stelle für diese Haltung.

Veränderung beginnt mit Offenheit und Vertrauen. Nur so werden wir besser werden können. Dass uns das gelingen wird, daran habe ich keinen Zweifel, denn: Ich habe in diesen Tagen eine sehr motivierte, teils aber auch erschöpfte Belegschaft getroffen. Corona und andere Sondereffekte wie die Grundsteuerreform, der Austausch von Führerscheinen im großen Stil und auch die Ukraine-Krise und deren Ausläufer haben



Landrat Dirk Neubauer an seinem neuen Arbeitsplatz im Landratsamt Mittelsachsen.

Foto: Eckardt Mildner

ihre Spuren hinterlassen. Sehr viele offene Stellen und ein sehr hoher Krankenstand sind Anzeichen dafür, dass diese tief sind und hier einiges verändert werden muss.

Ich nehme dies gern auf und habe mich nicht zuletzt auch deshalb dafür entschieden, jeden Monat einen Tag auch an den Standorten Mittweida und Döbeln ganztätig zu arbeiten, um auch dort direkt ansprechbar zu sein. Zudem werde ich – wenn die ersten Wochen des Startes vorbei sind, die auch für mich gerade herausfordernd sind – pro Woche einen halben Tag in einzelnen Bereichen mitarbeiten, um genauer Einblick zu bekommen, was wir an welchen Stellen verbessern

können. Als Praktikant gewissermaßen oder als jemand, der mit den Leuten zusammen vielleicht den einen oder anderen neuen Weg sucht.

Doch schon jetzt nutzen wir die Hinweise der ersten Tage, um erste Veränderungen anzustoßen. Neben vielen internen Fragen gab es hier natürlich auch Diskussionen zu wichtigen Bürgerthemen. Wie zum Beispiel der Frage, wie wir den Führerscheintausch optimieren können. Der nämlich ist nicht nur für manchen Bürger schwierig. Auch die Mitarbeiter stehen hier vor einer Reihe von Problemen, die in der Sache an sich begründet liegen. Denn die ist komplex und eben nicht immer so ein-

fach, wie (wir) Bürger uns das auf den ersten Blick vorstellen. Wir wollen nun gemeinsam und schnell den Prozess optimieren, vereinfachen und für Bürger erreichbarer machen. Nicht nur in Döbeln, sondern auch an den anderen Standorten, um den Antragstellern Wege zu ersparen. Und wir prüfen, ob es auch ohne die persönliche Präsenz der Bürger selbst gehen kann. Erreichbarkeit ist auch für den Kreistag ein Thema. Eine Herzensangelegenheit meinerseits ist es, auch dieses Gremium näher zu den Bürgern zu bringen. So werden wir im nächsten Kreistag eine Beschlussvorlage einbringen, die das Rotieren der Sitzungen zwischen drei Orten – jeweils einen in jedem

der Altkreise – ermöglichen soll. So wollen wir die Wege der Bürger verkürzen und hoffen, dass eine höhere Beteiligung an den Sitzungen die Folge ist. Insbesondere an der Bürgerfragestunde, die ebenfalls eine Neuerung erfahren soll. Künftig soll es hier so sein, dass Sie Ihre Anfragen bereits vorher an das Büro des Landrates richten können. Dabei sollen Sie Hilfe erhalten, Ihr Anliegen so aufbereiten zu können, dass es zu einer zielführenden Diskussion kommen kann. Zudem können so auch die Anfragen im Vorfeld zusammen mit den restlichen Sitzungsunterlagen an die Kreisräte versandt werden. Die Bürgerfragestunde erhält somit eine Art eigene Tagesordnung und die Anfragen können bereits im Vorfeld zur Sitzung diskutiert werden. Ich glaube, dass dies ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Bürgerbeteiligung sein wird. Nicht jeder hat den Mut, einfach so eine Anfrage zu starten. Mit Unterstützung sieht das vielleicht anders aus. Betrachten Sie dies ausdrücklich als Einladung, künftig auch dieses Gremium zur Klärung wichtiger Fragen zu nutzen.

Dies alles und doch nur ein Ausschnitt aus unserer Arbeit der ersten Tage. Wir sind gut gestartet. Danke an alle ringsum dafür. Wir haben sofort Fahrt aufgenommen. Wichtig, denn wir wollen viel erreichen. Zusammen.

Ihr Landrat  
Dirk Neubauer

## Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:  
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg  
Zentrale Einwahl:  
Tel.: 03731 799-0  
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: [landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de)  
Internet:  
[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

Außenstelle Döbeln  
Straße des Friedens 20, Döbeln

Außenstelle Mittweida  
Am Landratsamt 3, Mittweida

Erreichbarkeit\* des Landratsamtes:  
Montag: nach Terminvereinbarung  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: nach Terminvereinbarung  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

\* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Erreichbarkeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:  
Samstag, 24.09.2022  
Redaktionschluss:  
Montag, 12.09.2022

## Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:  
Pressestelle des Landratsamtes  
André Kaiser  
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 799-3305  
Fax: 03731 799-3322

Verlag:  
Verlag Anzeigenblätter GmbH  
Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Geschäftsführer:  
Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordination:  
BLICK Freiberg  
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 37624100  
Fax: 0371 65627410

Druck:  
Chemnitzer Verlag und Druck  
GmbH & Co KG  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:  
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG  
Winkhofer Straße 20, 09116 Chemnitz

Satz:  
Page Pro Media GmbH  
[www.pagepro-media.de](http://www.pagepro-media.de)

Preisliste Nr. 9 /  
gültig ab 1. Januar 2022

Erscheinungsweise:  
Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) nachgelesen werden.

## Erstregistrierung für ukrainische Flüchtlinge nur noch mit triftigem Grund möglich

Seit Beginn des Krieges hat der Freistaat Sachsen über 52 000 ukrainische Flüchtlinge (Stand 15. August 2022) aufgenommen. Davon haben bisher mehr als 3000 Geflüchtete in Mittelsachsen Schutz gesucht. Durch den kurzfristigen hohen Zustrom und den zu geringen Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen war es notwendig alternative Wege und Hilfsmöglichkeiten für eine angemessene Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zu etablieren.

Fünf Monate nach Kriegsausbruch, stellt sich die Situation jedoch anders dar. Es kommen nicht mehr täglich tausende Menschen aus der Ukraine in Sachsen an, um im Freistaat Schutz zu suchen.

Entsprechend dieser aktuellen Umstände kann das reguläre Aufnahmeverfahren für neuankommende Flüchtlinge aus Kriegsgebieten in Sachsen wieder eingehalten werden.

Folglich haben sich auch ukrainische Flüchtlinge über die sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen zu registrieren. Anschließend werden die Personen durch die Landesdirektion nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf andere Bundesländer beziehungsweise die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt. Die Registrierung über die Erstaufnahmeeinrichtungen soll nicht nur dazu beitragen das sensible soziale Gefüge im Gleichgewicht zu halten, sondern auch einen zügigen Übergang in den Leistungsbezug nach dem SGB II beziehungsweise SGB XII zu gewährleisten.

Aus diesem Grund können sich ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Mittelsachsen nur noch registrieren, wenn mindestens einer der folgenden Punkte auf ihre aktuelle Lage zutrifft und dazu ein entsprechender Nachweis übermittelt wird:

- **Familienangehörige** (1. Grades: Ehepartner / Lebenspartner, Kinder, minderjährige Geschwister oder Eltern) leben bereits in Mittelsachsen (Nachweis: Kopie der Fiktionsbescheinigung oder Meldebesccheinigung der Familienangehörigen)
- **Arbeitsaufnahme in Mittelsachsen** (Nachweis: formlose Absichtserklärung des Arbeitgebers zur Beschäftigung oder Arbeitsvertrag im Entwurf)
- **Aufnahme eines Studiums in Mittelsachsen** (Nachweis: formlose Zusage oder Immatrikulationsbescheinigung der Universität / Hochschule)
- Zusätzlich zu diesen Voraussetzungen darf keine Wohnsitzauflage für eine andere Stadt oder einen anderen Landkreis vorliegen. Der Nachweis sollte bereits mit dem Erstregistrierungsformular

an [integration@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:integration@landkreis-mittelsachsen.de) übermittelt werden.

Die vorübergehende private Unterbringung im Landkreis, das Vorliegen eines Mietvertrages oder die Anmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt sind keine ausreichenden Gründe mehr für eine Erstregistrierung.

Liegt keine dieser Voraussetzungen vor, kann somit eine Erstregistrierung im Landkreis Mittelsachsen nicht erfolgen. Die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten wird ab sofort die davon betroffenen ukrainischen Geflüchteten im Rahmen des sogenannten „FREE-Systems“ an andere Bundesländer verweisen. Die ukrainischen Geflüchteten erhalten von der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten die schriftliche Aufforderung sich in ein durch das FREE-System festgelegtes Bundesland zu begeben und sich dort zu registrieren.

## Vorschläge für Verdienstmedaille einreichen

Bis zum 30. September können wieder Vorschläge für die Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises eingereicht werden. Gewürdigt werden sollen damit ehrenamtlich tätige Personen oder auch Organisationen, die sich mit ihrem Engagement um den Landkreis verdient gemacht haben.

Landrat Dirk Neubauer: „Das Ehrenamt nimmt eine ganz zentrale Rolle in unserer Gesellschaft ein. Wir sehen jeden Tag, wie sich die Menschen einsetzen und freiwillig auch Verantwortung übernehmen.“ Man könne dazu eigentlich immer nur Danke sagen – vor diesem Hintergrund sei es wichtig ein Instrument zu haben, um dieses Engagement zu würdigen. „An dieser Stelle kann ich wiederum nur motivieren, sich einzubringen je nach Interesse. Die Möglichkeiten sind unendlich“, so Neubauer.

Die Medaille wird an Personen verliehen, die sich insbesondere im sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich oder auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes engagieren und dem Wohl der Gesellschaft dienen. Wer die Auszeichnung in diesem Jahr erhalten soll, berät der Verwaltungs- und Finanzausschuss vor und wird vom Kreistag im Dezember beschlossen.

Informationen dazu erhalten Interessierte unter der Rufnummer 03731 799-3380.

Die Vorschläge sind in schriftlicher Form mit entsprechen-

der Begründung beim Landratsamt Mittelsachsen bis zum 30. September einzureichen. Auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter

[www.landkreis-mittelsachsen.de/der-kreis/verdienstmedaille.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/der-kreis/verdienstmedaille.html) sind ein entsprechendes Formular sowie weitere Informationen eingestellt.

## Nachruf

Plötzlich und unerwartet wurde unsere Mitarbeiterin und Kollegin

## Gaby Zönnchen

viel zu früh aus dem Leben gerissen.

Über ein Jahrzehnt war sie im Referat Liegenschaften und Gebäude eine sehr zuverlässige Mitarbeiterin. In dieser Zeit war sie maßgeblich mit der Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und der Doppik im Landratsamt betraut. Sie war stets eine kompetente Fachkraft und bei Beschäftigten geachtet und geschätzt, insbesondere für ihr freundliches und aufgeschlossenes Auftreten.

Wir werden Gaby Zönnchen in guter Erinnerung behalten und ihr Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Landratsamt Mittelsachsen

Dirk Neubauer  
Landrat

Steffen Renner  
Vorsitzender des Personalrates



## Eröffnungsveranstaltung zum „Tag des offenen Denkmals“ in Bräunsdorf

„KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“ – was sich wie der Titel eines sonntäglichen Kriminalfilms anhört, ist das diesjährige Motto in Deutschland zum europaweit begangenen „Tag des offenen Denkmals“.

Für den Landkreis Mittelsachsen bedeutet das ein kleines Jubiläum. Am **11. September** wird es im 300 Jahre alten ehemaligen Schul- und Bethaus Bräunsdorf (Gemeinde Oberschöna) um 10:00 Uhr die 15. Auflage dazu geben. Traditionell wird die Eröffnung vom Landrat vorgenommen.

Dass dies an diesen historischen Ort überhaupt möglich wird, ist dem bürgerschaftlichen Engagement und dem konst-

ruktiven Zusammenarbeiten der jeweiligen Akteure zu verdanken. Nur so konnte der endgültige Verfall des seit 1826 als Anstaltskirche genutzten und seit Jahrzehnten leerstehenden Kulturdenkmals verhindert werden.

Traditionell werden bei der etwa einstündigen Veranstaltung drei Denkmalpreisträger des Landkreises prämiert, die diesjährigen kostenlosen Publikationen zum Denkmalschutz vorgestellt und neben einer kleinen Imbissversorgung auch fachmännische Führungen im Objekt angeboten. Eine sehr große Unterstützung wird dabei erneut durch die „Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen“ gewährt.



Ehemaliges Schul- und Bethaus (Kapelle) in Bräunsdorf, Gemeinde Oberschöna.

Foto: Landratsamt

Weitere geöffnete Denkmale, auch die im Landkreis Mittel-

sachsen, sind im Internetauftritt der Deutschen Stiftung Denk-

malenschutz unter [www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de) nachzulesen.

## Haushalt wird im Dezember eingebracht Ausbildungsmessen „Schule macht Betrieb“ im September

Der Entwurf des neuen Doppelhaushaltes des Landkreises für die kommenden zwei Jahre wird in den Dezember-Kreistag eingebracht und damit 2023 beschlossen. Darüber informierten Landrat Dirk Neubauer und der Leiter der Abteilung Finanzen und Controlling Dr. Christoph Trumpp die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages. „Wir haben derzeit eine schwierige Zeit mit komplexen Herausforderungen, wie die Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine“, erklärt Dirk Neubauer. Damit gäbe es zahlreiche externe Unwägbarkeiten, die eine enorme Kraftanstrengung auf verschiedenen Ebenen erfordern. „Gleichzeitig wollen wir den Landkreis weiterent-

wickeln. Daher müssen wir klare Prioritäten erarbeiten“, so Neubauer. Dr. Trumpp ergänzt, „dass es das große Ziel der Verwaltung ist, eine solide und belastbare Planung zu erstellen“. Ursprünglich war die Einbringung des Entwurfs für September geplant. Die Zeit werde genutzt, um einerseits mit den Fachabteilungen sowie andererseits mit den Kommunen über die Ziele und Prioritäten der kommenden Jahre zu sprechen. Neubauer: „Wichtig ist zudem die politische Diskussion in den Gremien, aus der sich weitere Faktoren für einen Beschluss ergeben werden. Diese Herausforderungen müssen wir gemeinsam mit dem größtmöglichen Konsens meistern.“

Wenn es im Landkreis Mittelsachsen und den angrenzenden Regionen um Fragen der Berufsorientierung geht, ist „Schule macht Betrieb“ zu einem festen Begriff geworden.

Die Ausbildungsmessen touren ab September wieder durch den Landkreis. An drei Samstagen präsentieren insgesamt mehr als 230 Unternehmen der Region ihre zahlreichen Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Start ist in diesem Jahr am **10. September** von 10:00 bis 15:00 Uhr in der Sporthalle „Am Schwanenteich“ in Mittwei-

da, gefolgt von der Messe am **17. September** im Deutschen Brennstoffinstitut (DBI) in Freiberg, sowie am **24. September** im „WelWel“ in Döbeln.

Wie im Vorjahr kann man sich für den Besuch der Ausbildungsmesse auf der Internetseite [www.schule-macht-betrieb.de](http://www.schule-macht-betrieb.de) für ein bestimmtes Zeitfenster anmelden.

Interessierte finden dort zum Beispiel die aktuelle Ausstellerübersicht und die vorgestellten Be-

rufe aller drei Standorte.

„Schule macht Betrieb“ ist die regionale Ausbildungsmesse im Landkreis Mittelsachsen.

Sie wird organisiert von den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft mit Unterstützung des Landkreises Mittelsachsen, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz – Regionalkammer Mittelsachsen, der Handwerkskammer Chemnitz, der Agentur für Arbeit Freiberg sowie der GIZEF GmbH, Zentrum für Innovation und Unternehmertum Freiberg.

Weitere Ausbildungs- und Praktikamöglichkeiten gibt es im Übrigen auch im Schülerportal der Wirtschaftsregion unter [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/schueler.html](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/schueler.html).



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Einladung zur 16. Sitzung Ausschusses für Umwelt und Technik am 31. August 2022

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“, Schachtweg 2, 09599 Freiberg, Veranstaltungssaal  
Beginn: 17:00 Uhr

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vergabe – Lieferung von Auftausalz NaCl zur Durchführung des Winterdienstes 2022/2023 auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Landkreis Mittelsachsen AUT 061/2022
3. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme K 8250 Stützwand OL Frankenau für das Haushaltsjahr 2022 AUT 062/2022

4. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für Ausgleichsleistungen nach dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Mittelsachsen (öDA) für das Jahr 2022 AUT 059/2022

5. Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 für das Jahr 2023 sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 für das Jahr 2024 für die Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen aus der Ausschreibung ZD 2022/17 AUT 060/2022

6. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.  
gez. Dirk Neubauer  
Landrat

### Einladung zur 16. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 5. September 2022

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“, Schachtweg 2, 09599 Freiberg, Veranstaltungssaal  
Beginn: 17:00 Uhr

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Vergabe „Satz, Druck und Vertrieb des Mitteilungsblattes des Landkreises Mittelsachsen – Mittelsachsenkurier“ VFA 036/2022

3. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Dirk Neubauer  
Landrat

Mehr Informationen sowie Sitzungsunterlagen und Tagesordnungen zum Kreistag Mittelsachsen und seiner Ausschüsse gibt es unter:

[www.landkreis-mittelsachsen.de/der-kreis/kreistag.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/der-kreis/kreistag.html)



## Woche der Demenz – Veranstaltungen in Mittelsachsen

Anlässlich des Welt-Alzheimer-tages am 21. September findet jährlich die „Woche der Demenz“ statt. In der Zeit zwischen dem 17. und 24. September sind sachsenweit vielfältige Angebote von verschiedenen Akteuren rund um das Thema Demenz geplant. Die zentrale Auftaktveranstaltung findet am **17. September** in Chemnitz mit einem Informationstag statt. Auch im Landkreis Mittelsachsen beteiligen sich lokale Anbieter mit einem abwechslungsreichen Programm. Allgemein Interessierte sowie Betroffene und Angehörige erhalten vom **19. bis 23. September** die Möglichkeit, sich über das Krankheitsbild Demenz zu informieren und bestehende Unterstützungs- und Entlastungsangebote vor Ort kennenzulernen.

**WOCHE DER DEMENZ**  
vom 17.09. - 24.09.2022



Mit dieser Postkarte wirbt die Landesinitiative Demenz Sachsen e. V. für die Woche der Demenz. Quelle: Landesinitiative Demenz Sachsen e. V.

Neben der Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs zum Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen können individuelle Fragen gestellt und von kompetentem Fachpersonal beantwortet werden. Das gesamte Programm zur „Woche der Demenz“ in Mittelsachsen ist auf der Internetseite der Landesinitiative Demenz Sachsen e. V.

petentem Fachpersonal beantwortet werden. Das gesamte Programm zur „Woche der Demenz“ in Mittelsachsen ist auf der Internetseite der Landesinitiative Demenz Sachsen e. V.

initiative Demenz Sachsen e. V. Alzheimer Gesellschaft unter [www.landesinitiative-demenz.de/woche-der-demenz](http://www.landesinitiative-demenz.de/woche-der-demenz) veröffentlicht.

Die Betreuung von hilfebedürftigen Menschen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die neben den professionell im Pflegebereich engagierten Beschäftigten vor allem Angehörige in der Häuslichkeit betrifft. Durch die Rund-um-Betreuung bleibt oftmals kaum Zeit für sich selbst, nicht selten kommt es zu Konflikten, die man allein nicht mehr bewältigen kann. Im Verbund mit regionalen Partnern unterstützt das PflegeNetz Mittelsachsen pflegende Angehörige bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Neben Informationsangeboten

und öffentlichen Veranstaltungen wurde 2021 auch das PflegeSorgenTelefon für Betroffene und Angehörige geschaffen, welches seither kostenfrei und anonym über die Rufnummer 0800 1071077 erreichbar ist. Das Telefonangebot bietet die Möglichkeit, Gedanken und Ängste zu teilen und sich in Gesprächen auszutauschen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Kontakt:**

**Pflegenetz Mittelsachsen**  
Tel. 03731 799-6356  
E-Mail [pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de)  
Internet [www.landkreis-mittelsachsen.de/pflegenetz](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/pflegenetz)

## Anmeldung zum „Lauf für seelische Gesundheit“

Der Lauf im Rahmen eines Gesundheitstages findet am 26. September in Flöha statt. Aufklärung und Vernetzung sind das Ziel. Beim Lauf steht die Teilnahme statt des Wettkampfes im Fokus.

Im Auenstadion in Flöha finden am **26. September** ab 14:30 Uhr ein Gesundheitstag sowie der „Lauf für seelische Gesundheit“ statt. Das Organisationsteam besteht aus Vertretern des Landratsamtes, des Kreissportbundes, des Vereins für Betreutes Wohnen Mittweida und des Fördervereins für Nachwuchssport Flöha.

An diesem Tag wird an verschiedenen Ständen und mit interaktiven Angeboten über Gesundheitsthemen informiert. Dazu gehören Bewegung, Ernährung, Entspannung, Suchtprävention und Gesundheitsförderung im Alter. So werden etwa die AOK PLUS und das Spielmobil des Kreissportbundes vertreten sein. Der sechste „Lauf für seelische Gesundheit“ soll darauf aufmerksam machen, dass mithilfe von Bewegung die eigenen Ressourcen gestärkt und dadurch positive Wirkungen auf die Gesundheit erzielt werden können.

In Deutschland erkranken beispielsweise jedes Jahr 5,3 Millionen Menschen zwischen 18 und 79 Jahren an einer Depression. Frauen sind zwei bis drei Mal so häufig betroffen wie Männer.

Beim Lauf für seelische Gesundheit kann zum Beispiel eine individuelle Laufdistanz von 400, 1 200 oder 2 000 Metern frei gewählt und spontan während des Laufens angepasst werden. Es ist auch möglich, die Laufstrecke im Gehen zu absolvieren. Nach einer Erwärmung starten alle Teilnehmenden gleichzeitig um 15:00 Uhr. Eine Zeiterfassung und Leistungswertung erfolgt dabei nicht. „In erster Linie geht es bei der Veranstaltung um die Bewegung und den Gedankenaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer“, sagt der zweite Beigeordnete und Leiter des Geschäftskreises Ordnung, Soziales und Gesundheit Jörg Höllmüller.

Die Anmeldung für den Lauf kann per E-Mail an [anmeldung@ksb-mittelsachsen.de](mailto:anmeldung@ksb-mittelsachsen.de) ab sofort erfolgen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen sind Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort, Telefon und E-Mail-Adresse anzugeben. Auf ein Startgeld wird verzichtet. Minderjährige dürfen in Begleitung einer aufsichtsberechtigten Person teilnehmen. Für alle Teilnehmenden gibt es eine Urkunde.

## Pflegeeltern und Familienpaten in Mittelsachsen gesucht - Informationsabende geplant

Der Pflegekinderdienst Mittelsachsen sucht neue Pflegeeltern, die einem Kind auf Zeit einen Platz in ihrer Familie geben können.

Pflegeeltern sein, bedeutet nicht nur einfach ein Kind bei sich aufzunehmen. Es bedeutet zu verstehen, warum ein Kind über einen kurzen oder längeren Zeitraum nicht bei den leiblichen Eltern leben kann und es seine Eltern trotzdem liebt. Ferner gibt es das Familienpatenprojekt. Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten – dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen.

Aufgrund der großen Nachfrage von Familien werden weitere Paten benötigt. Gesucht werden engagierte Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich gern „Mehr als Zeit“ für Familien nehmen, diese in speziellen Lebenslagen unterstützen und sich dadurch aktiv in ihrer unmittelbaren Umgebung gesellschaftlich einbringen möchten. Wer sich zu diesen Themen gern näher informieren möchte und Fragen hat, ist eingeladen, an einer der drei geplanten Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Im Rahmen des Informationsabends gibt der Pflegekinderdienst einen

umfangreichen Überblick und Informationen zu den Voraussetzungen um Pflegeeltern oder Familienpate zu werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Kontakte:**

**Pflegekinderdienst**  
Catrin Poppe  
Tel. 03731 799-6265  
Oliver Wagner-Polink  
Tel. 03731 799-6210  
E-Mail [pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de)

**Projekt Familienpaten**  
Katrin Ballschuh  
Tel. 03731 799-6217  
E-Mail [netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de)



Familienpaten werden weiterhin gesucht. Informationen zu dem Ehrenamt gibt es unter anderem bei den Info-Abenden. Foto: ©wavebreak3 - stock.adobe.com

### Informationsveranstaltungen für künftige Pflegeeltern und Familienpaten:

- **6. September**, 17:00 Uhr im Landratsamt Döbeln, Straße des Friedens 20, Sitzungssaal 106
- **13. Oktober**, 17:00 Uhr im Landratsamt Mittweida, Am Landratsamt 3, Raum 112
- **8. November**, 17:00 Uhr im Landratsamt Freiberg, Frauensteiner Straße 43, Raum 003

## Workshop zur Bau- und Grünfibel: innovative Lösungen für das Bauen im ländlichen Raum

Die Bau- und Grünfibel soll spezifische Informationen zu Lösungen im ländlichen Bauen bereitstellen.

Ziel ist die Schaffung einer Web-Plattform, die private Bauherren wie Kommunen, Planer und Bauausführende für innovatives ländliches Bauen anspricht und informiert. Hierzu gehört die Erhaltung des Bestandes aber auch Vorschläge für das Einfügen von neuen Bauformaten. Zugleich werden Siedlungsentwicklungsrichtlinien für Mittelsachsen erarbeitet, damit auf Bauanträgen zukünftig spezieller und lösungsgerecht reagiert werden kann. Auch einheimische Grünstrukturen sollen mit den Leitlinien erhalten und gestärkt werden, da Bauen und Grüngestaltung im ländlichen Raum zusammengehören.



Ein Beispiel für die gelungene Sanierung eines alten Hofes in Kleinschirma.

Foto: Landratsamt

Die Projektleitung trägt Professorin Catrin Schmidt, Direktorin des Instituts für Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden, sowie Erik Wagner, Referatsleiter der Bau-

antragsbearbeitung im Landratsamt Mittelsachsen. Das Projekt wird durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Die Grundlagen zu Fragen der Baukultur und Siedlungsent-

wicklung wurden bereits im Mai 2022 diskutiert. Hierbei kamen Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Kommunalverwaltung, Heimatvereine und interessierte Bürger und Bürgerinnen zu grundsätzlichen Fragen der Baugestaltung und der Siedlungsformen zusammen.

In den am 28. und 29. September bevorstehenden Workshops sollen Leitlinien konkretisiert werden.

Der Mehrwert der historischen – und für Mittelsachsen ein-

zigartigen – Kulturlandschaft zeigt sich insbesondere darin, dass jede Siedlungsform im Landkreis vorhanden ist: vom Guts- und Bauernweiler im Döbelner Lößhügelland angefangen bis zur Streubauerelementen in der Schwartenbergregion.

**Kontakt:**

Tom Leukefeld  
(TU Dresden)

Tel. 0351 463-33233

E-Mail [tom.leukefeld@](mailto:tom.leukefeld@tu-dresden.de)

[tu-dresden.de](mailto:tom.leukefeld@tu-dresden.de)

### Hier die konkreten Termine:

- **28. September 2022,** 15:00 bis 18:00 Uhr, „Ausspanne“ am Kleinen Vorwerk in Sayda
- **29. September 2022,** 10:00 bis 13:00 Uhr. „Gut Haferkorn“ in Bockelwitz

- **28. September 2022,** 10:00 bis 13:00 Uhr Werkbank 32 in Mittweida

Interessierte sind herzlich eingeladen. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

## Ländliches Bauen und Sanieren im Fokus

Die Nestbau-Zentrale lädt am **1. Oktober** zur Messe „Ländliches Bauen“ in den ehemaligen Bahnhof Halsbrücke ein. Dort präsentieren sich zwischen 10:00 und 14:00 Uhr Unternehmen aus dem Landkreis an Messe-Ständen mit ihren Arbeitsschwerpunkten, Praxisbeispielen und kommen dabei mit potenziellen Bauherren ins Gespräch. Tipps gibt es unter anderem zu ökologischen Baustoffen, nachhaltigem Sanieren,

alternativen Heizmethoden und rund um das Sanieren von Baudenkmalern. Darüber hinaus halten Referenten ab zirka 10:30 Uhr kurze Impulsvorträge, die Wissenswertes zu den Themen Geothermie, Baubiologie, Restaurierung, Baufinanzierung und vielem mehr bieten. Geplant sind erstmals auch Info-Stände des Verbandes Sächsischer Heimatschutz und des Denkmalnetzwerkes. Regionale LEADER Managements

informieren zudem über die aktuelle Fördermittellage und die Umsetzung von Projektideen im ländlichen Raum. In diesem Rahmen wird auch die „bau regional!“ – Onlinekarte vorgestellt. Diese vermittelt einen Überblick mittelsächsische Bau- und Bauhandwerksbetriebe, welche regionale Baustoffe liefern und im Bau- sowie Handwerksbereich tätig sind. Die Karte entstand auf Initiative der LEADER-Regi-

on Klosterbezirk Altzella und wurde gemeinsam mit dem Referat für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung Mittelsachsen sowie dem Clustermanagement „ländliches Bauen“ umgesetzt.

Den jüngsten Messebesuchern wird Kurzweil und spielerisches Kennenlernen der Angebote ermöglicht.

Während einer Führung durch die Bahnhofs-Brauerei mit Schankraum ist nicht nur Brau-

kunst hautnah erlebbar. Besucher erfahren hier außerdem, wie mit einem gelungenen Konzept leerstehende Gebäude nicht nur erhalten, sondern einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden. Selbstverständlich darf dabei die Verkostung des BAB-Bieres nicht fehlen.

Weitere Informationen gibt es unter anderem im Internet unter [www.nestbau-mittelsachsen.de](http://www.nestbau-mittelsachsen.de).

## Ölheizungen in Überschwemmungs- und Risikogebieten nachrüsten

Anfang 2018 ist das Hochwasserschutzgesetz II (sogenanntes Artikelgesetz) in Kraft getreten, welches auch Ölheizungseigentümer- und Betreiber betrifft. Für das Heizen mit Öl in Überschwemmungs- und Risikogebieten müssen besondere Bedingungen, insbesondere die hochwassersichere Lagerung, erfüllt werden. Überschwemmungsgebiete im Landkreis Mittelsachsen befinden sich vor allem an den größeren Flüssen, wie zum Beispiel der Bobritzsch, Chemnitz, Freiburger Mulde, Flöha, Striegis, Zschopau und Zwickauer Mulde. Eine konkrete Übersicht gibt es auf der Seite des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

(LfULG) unter [www.wasser.sachsen.de](http://www.wasser.sachsen.de). In festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten sowie in Risikogebieten müssen bestehende Heizölverbraucheranlagen bis zum 5. Januar 2023 oder im Zuge einer wesentlichen Änderung hochwassersicher nachgerüstet werden.

Der Neubau einer Heizölverbraucheranlage ist in beiden Gebieten grundsätzlich nicht gestattet. Es gibt aber eine sogenannte Öffnungsklausel. Die zuständige Behörde, das Landratsamt Mittelsachsen, kann beispielsweise auf Antrag Ausnahmen im Überschwemmungsgebiet zulassen, wenn keine anderen, weniger wassergefährdenden Energie-

träger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird.

Wer einen Heizöltank in einem Überschwemmungsgebiet oder einem Risikogebiet sichern muss, kann diesen zum Beispiel am Boden verankern oder gegen die Decke abspreizen.

Welche Maßnahmen an Heizöltanks in diesen Gebieten infrage kommen und ob eine Nachrüstung überhaupt möglich ist, prüfen Sachverständige von den Prüforganisationen vor Ort. Eine Übersicht der in Sachsen zugelassenen Prüforganisationen finden Interessierte unter [www.wasser.sachsen.de](http://www.wasser.sachsen.de).

Geht es nach der Prüfung um die Planung und Ausführung der Hochwasserschutzmaßnahmen, ist ein geeignetes Fachunternehmen heranzuziehen beziehungsweise zu beauftragen. Selbstgebaute Sicherungen sind nicht zulässig.

**Hinweis:** Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten sollten nicht nur regelmäßig durch eine Fachfirma gewartet werden, sondern diese sind auch durch die Sachverständigen der Prüforganisationen zu prüfen. Die Prüfpflicht besteht aller fünf Jahre bei oberirdischen (Kellertank oder freistehende Tanks) und aller 2,5 Jahre bei unterirdischen Tanks (sogenannter Erdtank).

## KURZ NOTIERT

### EKM lädt zum Tag der offenen Tür nach Rochlitz

Die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) lädt am **8. Oktober** von 10:00 bis 15:00 Uhr zum Tag der offenen Tür auf den Wertstoffhof in Rochlitz, Colditzer Straße 5b, ein. Neben zahlreichen informativen, kulturellen und kulinarischen Unterhaltungsangeboten für Groß und Klein wird über Neues in der Abfallwirtschaft informiert. Das bunt gestaltete Programm gibt es auf der Internetseite der EKM unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de).

Nächster Anzeigen- und Redaktionschluss für den Mittelsachsenkurier

**12. September 2022**



## „Storch im Anflug“: Messe für (werdende) Eltern und Familien

Am 10. September findet in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr zum zweiten Mal eine Informationsmesse für (werdende) Eltern und Familien statt. Organisiert wird die Veranstaltung im Volkshaus in Döbeln, Burgstraße 4, durch die Familienbildung Döbeln (AWO) in Kooperation mit dem Projekt der Aufsuchenden Präventiven Arbeit (APA) „Willkommensbesuche“ des Landratsamtes Mittelsachsen.

Sowohl werdende Eltern als auch Familien, die der Nachwuchs bereits auf Trab hält, sind eingeladen. Sie erhalten Informationen zu finanziellen Mitteln während der Elternzeit und Beratung zu Familienangeboten im Landkreis Mittelsach-

sen. Außerdem wird es einen Flohmarkt geben. Junge Familien haben Gelegenheit sehr günstig Babyartikel und Kindersachen zu erwerben.

Für das leibliche Wohl ist eben-

falls gesorgt. Ein Kinderprogramm mit Spielmobil und Hüpfburg sowie Kinderschminken sorgt für die Unterhaltung der Kinder.

Foto: Daniel Hickmann



## Bauanträge elektronisch übermitteln: Projektstart am 1. Oktober 2022

Das Referat Bauantragsbearbeitung im Landratsamt Mittelsachsen beabsichtigt zum 1. Oktober Bauherren und Planern die Möglichkeit zu eröffnen, Bauanträge auf elektronischem Weg an das Landratsamt zu übermitteln.

„Damit wird eine effektive Bearbeitung der Anträge erwartet“, heißt es aus dem Bauantragsreferat. Über die Bauonline-Plattform werden Bauantrag und Bauvorlagen im PDF-Format hochgeladen und der Baugenehmigungsbehörde elektronisch übergeben.

Die bisher „klassische“ schriftliche Ausfertigung Bauantrages soll anschließend nachgereicht werden können, so dass der Antrag auch in rechtlicher Hinsicht

vollständig ist. Denn in Sachsen besteht noch Bindung an die Schriftform; es ist aber beabsichtigt, dass die Bauanträge später medienbruchfrei elektronisch gestellt werden können. Die Stellungnahme wird somit direkt in das Fachverfahren übertragen. „Damit geht der Landkreis Mittelsachsen im Freistaat Sachsen voran, denn ein vergleichbares Projekt gibt es in Sachsen noch nicht. Wir haben bereits mit der Online-Baulastenauskunft sehr gute Erfahrungen erzielt“, erläutert Referatsleiter Erik Wagner.

Zudem sei beabsichtigt, über die neue Plattform die Fachreferate, kreisangehörige Städte und Gemeinden und externe Stellen direkt zu beteiligen.

## Projektaufruf der Fachkräfteallianz Mittelsachsen für das Jahr 2023

Für das Jahr 2023 (Projektzeitraum 1. März 2023 bis 29. Februar 2024) nimmt die Fachkräfteallianz Mittelsachsen Projektanträge bis zum 29. Oktober 2022 entgegen. Die Maßnahmen haben zum Ziel, Mittelsachsen als familienfreundlichen Ort zum Leben, Lernen und Arbeiten, sowie als

Raum mit attraktiven Arbeitsangeboten zu etablieren. Neben Projektanträgen, welche bereits etablierte Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit fortführen oder innovative Handlungsansätze beinhalten, werden Projektanträge besonders priorisiert, die zum Ziel haben, Fachkräftenachwuchs

im verarbeitenden Gewerbe und im Handwerk zu gewinnen sowie die Attraktivität der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe zu erhöhen.

Gefördert werden kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Träger (natürliche Personen oder juristische Personen oder Personenvereinigungen

des Privatrechts und des öffentlichen Rechts), die die Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen durchführen.

Für Projektanträge sind die Vordrucke der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank zu nutzen, die beispielsweise auch unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) abrufbar sind.

Die Anträge sind per E-Mail unter [jens.spreer@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jens.spreer@landkreis-mittelsachsen.de) bei der Koordinierungsstelle der Fachkräfteallianz Mittelsachsen einzureichen.

Der Aufruf steht unter dem Vorbehalt der Zuteilung eines Regionalbudgets für das Jahr 2023.

## Linie 924 wird PlusBus-Linie

Mit Beginn des neuen Schuljahres am 29. August wird die Linie 924 von Waldheim über Hartha nach Leisnig zur PlusBus-Linie. Charakteristisch dafür ist der Stundentakt zwischen 05:00 und 20:00 Uhr. Damit wird in Leisnig kontinuierlich auch der stündliche Anschluss zur Regionalbahn 110 von und nach Leipzig hergestellt. Die Wochenendbedienung wird auf je sieben Fahrten pro Richtung erweitert, inklusive Zuganschluss.

Die Linie endet und beginnt in Waldheim am Schützenplan. Die Verbindung von und nach Schönberg bleibt mit der Linie 951 von Waldheim nach Reichenbach erhalten, bisher startete hier die Linie 924. Bei den meisten Fahrten geht das Fahrzeug von der einen auf die andere Linie über, sodass die Fahrgäste ohne Umstieg im Fahrzeug sitzen bleiben und von Schönberg bis Leisnig durchfahren können.

Diese „Weiterfahrt im selben Fahrzeug“ ist als solche in der elektronischen Fahrplanauskunft unter [www.regiobus.com](http://www.regiobus.com) oder [www.vms.de](http://www.vms.de) eindeutig gekennzeichnet (Person sitzt auf Stuhl).

Durch die Modifikation zur PlusBus-Linie können sich gewohnte Verbindungen vor allem in den Morgenstunden leicht verändern. Das gilt auch für die Schülerbeförderung. So fährt die Linie 951 morgens über Schönberg zur Oberschule an der Pestalozzistraße in Waldheim. Fahrgäste werden gebeten, sich in der Fahrplanauskunft darüber zu informieren.

Änderungen gibt es auch in der Schülerbeförderung für Schüler aus dem Gemeindebereich Lichtenau. Mit Beginn des neuen Schuljahres am 29. August wird es für die Schüler des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg, die in dem

Lichtenauer Ortsteil Auerswalde wohnen, eine neue Schülerlinie für die Bewältigung des täglichen Schulweges geben.

Die Zahl der Schüler aus Auerswalde zum Frankenberg Gymnasium hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, so dass der Landkreis Mittelsachsen als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die Einrichtung einer neuen Schülerlinie vorangetrieben hat. Da aber keine erweiterten Kapazitäten dafür zur Verfügung standen, bestand die Herausforderung darin, vorhandene Angebote so umzubauen, dass die Bedienung dieser neuen Relation ohne den Einsatz eines zusätzlichen Busses möglich wird.

Für die Schüler des Frankenberg Gymnasiums konnte nun die Linie 618 eingerichtet werden, die sie morgens zur

Schule bringt und nachmittags mit zwei Fahrten wieder nach Hause. Dies bringt auch Veränderungen für Schüler der Oberschule Lichtenau aus den Ortsteilen Krumbach, Ottendorf und Garnsdorf mit sich. Da es die Frühfahrt der Linie 614 nicht mehr gibt, fahren die Krumbacher Schüler nunmehr morgens mit einer Fahrt der Linie 637 nach Oberlichtenau. Diese Fahrt führt ab 29. August über Zschöppichen – Krumbach. Die Ottendorfer und Garnsdor-

fer Schüler nutzen die neue Fahrt der 618, um zum Unterricht nach Oberlichtenau zu gelangen.

Für die im Laufe der letzten Jahre immer geringer gewordene Zahl der Schüler aus Auerswalde und Garnsdorf, die eine Schule in Burgstädt besuchen, ergibt sich die Notwendigkeit, morgens die Sonderlinie 601 zu nutzen. Die bisherige alternative Fahrtmöglichkeit mit der 614 entfällt durch deren Umbau zur 618.

### Die neuen Fahrten auf einen Blick:

Abfahrtsort(e)	Ziel	Linie ab 9. August
Auerswalde	Gymnasium Frankenberg	618
Krumbach	Oberschule Lichtenau	637
Ottendorf Garnsdorf	Oberschule Lichtenau	618
Auerswalde Garnsdorf	Schule in Burgstädt	601



## Halbzeit im MISKUS-Festivaljahr



Eröffnet wurde die Saison des Mittelsächsischen Kultursommers mit dem Klangzauber und einem Auftritt von Johnny Logan in Mittweida. Foto: MISKUS

Rund 30 000 Besucher wurden bislang beim 29. Mittelsächsischen Kultursommer (MISKUS) und bei den rund 20 Veranstaltungen begrüßt.

„Wir sind sehr zufrieden mit dem bisherigen Verlauf unse-

rer 29. Festivalsaison. Vor allem über den besonders positiven Zuspruch unserer Gäste, wie auch unserer Künstler, Händler und Partner freuen wir uns“, kann MISKUS-Geschäftsführer Jörn Hänsel nach etwa der

Hälfte der Veranstaltungen im Festivaljahr 2022 resümieren. Besonders die Großveranstaltungen, die in den vergangenen zwei Jahren komplett abgesagt werden mussten, sind wieder sehr gut angenommen

und besucht worden. Die „Burg der Märchen“ in Kriebstein mit rund 2 300 Besuchern, die schottisch-irischen Erlebnistage „Pipes, Drums & more“ im Kloster Buch mit rund 4 600 Besuchern sowie das „Parkfest“ und die „Musiknacht“ im Schlosspark Lichtenwalde mit etwa 4 000 Besuchern schlagen als volle Erfolge zu Buche. „Wir freuen uns besonders, dass wir mit diesen traditionellen Veranstaltungen wieder nahtlos an Vor-Corona-Zeiten anknüpfen konnten und diese Angebote weiterhin von unseren Gästen, aber auch von unseren Künstlern und Händlern hochgeschätzt und mit Begeisterung besucht werden“, so Jörn Hänsels Fazit.

Lediglich eine Veranstaltung, die „Wechselburger Klosterklänge“ (30. Juli) musste wegen der Corona-Erkrankung zweier Sängerinnen kurzfristig abgesagt werden. Doch auch

dieses besondere Konzert soll noch in dieser Saison stattfinden und am **15. Oktober** nachgeholt werden.

Da die Festival-Saison nunmehr bis weit in den Herbst ausgeweitet wurde, veranstaltet der MISKUS, das beliebte Konzert „Performance zum Stein“ am **30. September** in der außergewöhnlichen Atmosphäre des Rochlitzer Porphyrbuchs. Die „Pink Floyd Night“ wird einen angemessenen Abschluss der Open-Air-Saison bieten.

Das Abschlusskonzert der Sächsischen Bläserphilharmonie „Cinematica“ am **2. Oktober** in der Waldheimer Stadtkirche ist nur dem Namen nach die letzte Veranstaltung im MISKUS-Jahr.

Bis in den späten November hinein wird es Konzerte und Veranstaltungen unter der „MISKUS-Flagge“ in Mittelsachsen geben.

[www.miskus.de](http://www.miskus.de)

## Konzerte und Veranstaltungen des Mittelsächsischen Theaters zum „Tag des offenen Denkmals“

Ende August begann am Mittelsächsischen Theater die Spielzeit 2022/23 – auch, wenn die offizielle Spielzeiteröffnung in Freiberg und Döbeln, die Festwoche zum 150. Bestehen des Döbelner Theatergebäudes und die ersten vier Premieren, für die natürlich schon fleißig geprobt wird, erst im Oktober auf dem Programm stehen.

Auf dem Freiburger Obermarkt präsentieren sich Ensemblemitglieder zur „Nachtschicht“ bereits am **3. September**, und am **11. September** öffnen die

historischen Stadttheater in Döbeln und Freiberg zum „Tag des offenen Denkmals“. Kostenlose Führungen erlauben einen Blick auf und hinter die Bühnen und in die Werkstätten: um 10:30 und 13:00 Uhr in Freiberg und um 13:00 und 15:00 Uhr in Döbeln. Aber die Theater sollen auch an diesem Tag kein unbelebtes Denkmal bleiben: Um 12:00 Uhr in Freiberg und um 17:00 Uhr in Döbeln gibt es bei freiem Eintritt ein Konzert der Mittelsächsischen Philharmonie mit populärer Klassik unter anderem von

Wolfgang Amadé Mozart, Felix Mendelssohn Bartholdy und Georges Bizet.

Außerdem wird in Freiberg zwischen 11:00 und 15:00 Uhr zu einem kleinen Theaterfest eingeladen. Ein großes Fest zur Spielzeiteröffnung in Döbeln ist am **8. Oktober**.

Am **18. September** spielt die Mittelsächsische Philharmonie um 17:00 Uhr ein Konzert in der Rochlitzer Kunigundenkirche, am **24. September** begleitet sie in der Freiburger Nikolaikirche das Corona-Requiem der Chem-

nitzer Singakademie. Auch das 1. Kammerkonzert erklingt noch im September: am **23. um 19:30 Uhr** im Kreuzgang des Freiberg-

ger Doms, am **24. um 19:30 Uhr** auf Schloss Bieberstein und am **25. um 17:00 Uhr** auf Gut Gödelitz.

### Neues Kürzel – neues Logo

Ein kleines Jubiläum: Das Mittelsächsische Theater startet in seine 30. Saison. Dazu wird das Logo ein wenig geliftet, und der lange Name bekommt ein neues Kürzel: MiT. Denn Theater gibt es nur MiTeinander:

MiT den Menschen der Region, MiT den Städten Döbeln und Freiberg und dem Landkreis Mittelsachsen, MiT einem Publikum, das zum MiTreden und MiTstreiten, MiTgestalten und MiTmachen eingeladen ist.



## Verlängerung der TaktBus-Linie 365 Frauenstein bis Rechenberg-Bienenmühle

Realisierung der ÖPNV-Erweiterung Region Osterzgebirge – Eisenbahnfreunde können mit dem Bus ohne Umstieg von einem Halt der Weißeritztalbahn bis zu einem Bahnhof der Freiburger Eisenbahn fahren.

Die Buslinie 365 wird nun von Schmiedeberg bis zum Bahnhof Bienenmühle erweitert. Der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) baut sein Plus- und Taktbus-Netz weiter aus. Seit Jahresbeginn gibt es 27 Linien mit einem festen Takt. Landkreisverbindend wurde seit über einem Jahr diese ÖPNV-Erweiterung gemeinsam vorbereitet. Ab dem 29. August wird durch das Zusammenwirken von

Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle und Landkreis Mittelsachsen sowie der bedienenden Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbände eine der genannten TaktBus-Linien verlängert. Die Busse der Linie 365, die Schmiedeberg und Frauenstein verbindet, fahren ab 29. August verbundübergreifend über Nassau bis zum Bahnhof Bienenmühle.

Von Rechenberg-Bienenmühle

besteht nunmehr eine direkte Bus-Anbindung nach Dippoldiswalde beziehungsweise Dresden. Sieben Fahrtenpaare montags bis freitags, vier Fahrten pro Richtung am Sonnabend und drei Fahrten pro Richtung am Sonntag werden verkehren. Es gibt keinen Unterschied zwischen Schul- und Ferientagen. Der VVO verspricht darüber hinaus kurze Übergangszeiten zu Zügen. Diese sollen in der

Regel maximal nur zehn Minuten dauern.

Von Schmiedeberg, einem Haltepunkt der Weißeritztalbahn, kann man mit dem Bus nun zur Freiburger Eisenbahn nach Bienenmühle fahren.

Für den Schülerverkehr rund um Rechenberg-Bienenmühle ergeben sich ab dem 29. August 2022 Änderungen: Die entsprechenden Schüler müssen sich im Vorfeld über die Neugestaltung

der Linien 365, 373, 733 und 738 informieren und sich auf die Neustrukturierung des Schülerverkehrs am Morgen einstellen. Dabei ist auf die Gültigkeit 29. August 2022 in den Fahrplänen zu achten.

Hinsichtlich der Anerkennung der „Bildungstickets“ wurden Regelungen getroffen, welche lediglich den Erwerb eines „Bildungstickets“ notwendig machen.

## Medienbildung und kulturelle Bildung in einem für Schulklassen

„Drei, zwei, eins und ACTION!“ heißt es bis Dezember dieses Jahres in den Museen des Kulturraums Erzgebirge Mittelsachsen im Projekt „Museum in a Clip“.

Träger ist der Verein für Medienbildung Sachsen. Schulklassen (ab Stufe 3) beziehungsweise Kinder- und Jugendgruppen können einen Museumsbesuch der besonderen Art erleben: Nach einer kurzen Führung

erkunden sie in kleinen Filmteams die Ausstellung. Welche Ausstellungsstücke sind besonders spannend? Was bleibt in Erinnerung? Welche Geschichten können erzählt werden?

Diese und andere Fragen können die Teilnehmenden in dem vierstündigen Museumsbesuch audio-visuell beantworten: Mit Tablet und Mikrophon bewaffnet gehen sie auf Entdeckungstour durch das Museum. Anschlie-

ßend werden die Clips bearbeitet und auf YouTube veröffentlicht. Die Teilnahme am Projekt ist kostenfrei.

Der Verein übernimmt neben etwaigen Eintrittsgeldern in den Museen auch die kompletten Fahrtkosten der Reisegruppen. Das Anmeldeformular, eine Übersicht der beteiligten Museen und Beispielclips gibt es unter [www.museum-in-a-clip.de](http://www.museum-in-a-clip.de).

## Engagierte Jugendliche im Klosterbezirk Altzella

In den letzten Monaten wurden 15 Jugendliche für den Jugend-Engagement-Wettbewerb in der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella nominiert oder haben sich selbst beworben. Diese engagierten besonderen jungen Menschen wurden auf der Projekt-Website [www.machervonmorgen.org](http://www.machervonmorgen.org) und dem Instagram-Kanal [@machervonmorgen](https://www.instagram.com/machervonmorgen) vorgestellt.

Bis zum **8. September** findet die Abstimmung zum Wettbewerb statt.

Alle Jugendlichen aus dem Klosterbezirk Altzella zwischen 14 bis 27 Jahren können darüber abstimmen, wer gewinnt. Den Link zur Abstimmungsplattform gibt es in allen Schulen, Jugendtreffs und Vereinen.

Für die fünf Besten gibt es je 500 Euro Preisgeld.

## Volkshochschule startet mit vielseitigem Kursangebot ins neue Semester

Die Volkshochschule (VHS) Mittelsachsen startet im September in das Herbst-/Wintersemester.

Es stehen mehr als 280 Kurse und Veranstaltungen zu ganz

vielfältigen Themen zur Auswahl – sei es die Trendsportart Piloxing, Nähkurse oder Hilfe, um das eigene Smartphone zu verstehen, Kalligrafie und Handlettering, politische Vor-

träge und Kurse zum Erlernen von verschiedenen Sprachen. Das aktuelle Programmheft ist bereits erschienen und liegt in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen des Landkreises

aus. Eine Anmeldung für alle Kurse ist ab sofort möglich: Im Internet unter [www.vhs-mittelsachsen.de](http://www.vhs-mittelsachsen.de), persönlich oder telefonisch in einer der drei Geschäftsstellen in Döbeln,

Freiberg und Mittweida sowie per E-Mail unter [vhs@vhs-mittelsachsen.de](mailto:vhs@vhs-mittelsachsen.de).

Besonders empfehlenswert sind nachfolgende Angebote der VHS.

### Ausgewählte Kursangebote der Volkshochschule Mittelsachsen an den Standorten in Freiberg, Döbeln und Mittweida

#### FREIBERG

##### Schnupperkurs

„Verbindende Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg“ Was wäre, wenn man mit Worten vor allem Verständnis und Verbindung zu seinem Gegenüber bewirken kann? Im Kurs wird gezeigt, wie es geht.

Termin: 12. November 2022, 10:00 Uhr

Die „Flora & Fauna“ Serie – Kaum bekannte Distilleries: Edle Tropfen ohne Rauch, eine Whiskyverkostung.

Termin: 23. September 2022, 18:00 Uhr

##### Französisch für Anfänger A1 und der Aufbaukurs A2

Die Sprachkenntnisse werden schrittweise und interaktiv aufgebaut, sodass man sich nach den Lektionen in konkreten sprachlichen Situationen sicher zurechtfindet.

Termine: beide Kurse beginnen am 8. September 2022

##### Blending – Mischung von Kaffeebohnen

Ein Blend ist eine Mischung von Kaffeebohnen verschiedener Sorten, Röstgraden und Herkunftsregionen. So können besonders runde Geschmackskompositionen hergestellt werden.

Beginn: 19. Oktober 2022, 18:00 Uhr



Auch in der neuen Saison bietet die Volkshochschule zahlreiche Sprachkurse an.

Foto: get-shot

#### MITTWEIDA

##### Kalligrafie und Handlettering

Kalligrafie, ein Begriff aus dem Griechischen, der übersetzt so viel bedeutet wie „schönes Schreiben“, ist für jeden erlernbar. Handlettering versteht sich als das Zeichnen von Schriften. Beides erlernt man am besten, indem man es tut!

Termin: 23. September 2022, 17:00 Uhr

##### Gut vorgesorgt mit Vollmachten und Verfügungen

Die Betreuung und Versorgung im Krankheitsfall rechtzeitig regeln.

Termin: 1. November 2022, 19:00 Uhr

#### Alles aus Natur-Weihnachten

Wichtel, Engel, Elche oder ein schönes Gesteck – die Adventszeit ist Bastelzeit. Ein reichhaltiges Angebot an Naturmaterialien, verschiedenes Reisig, Zapfen, Hölzer und Dekoelementen bietet viele Möglichkeiten, eigene kreative Ideen zu verwirklichen.

Termin: 25. November 2022, 17:00 Uhr

#### Spanisch für den Urlaub

Dieser Kurs bietet einen leichten Einstieg in die Sprache und Kultur des bevorstehenden Reiseziels und bereitet optimal auf den nächsten Urlaub

in einem spanischsprachigen Land vor.

Beginn: 5. September 2022, 19:15 Uhr

#### DÖBELN

##### Einmaleins der Schneiderei

Alle, die Lust haben, individuelle und modische Kleidung oder Wohntextilien selbst zu nähen, sind zum Kurs eingeladen. In diesem Grundkurs, der besonders für Anfänger geeignet ist, machen die Teilnehmenden sich mit der eigenen Nähmaschine vertraut und lernen die verschiedenen Sticharten kennen.

Beginn: 20. September 2022, 17:00 Uhr

#### Qi Gong

Qi Gong, das ist Meditation in Bewegung. Alle, die Entspannung mit der Verbesserung ihrer körperlichen Gesundheit verbinden wollen, sind herzlich willkommen.

Beginn: 26. September 2022, 19:00 Uhr

#### Intervall-Aerobic

Durch diese Trainingsmethode kann Muskelentwicklung, Reduzierung des Körperfettgehaltes und eine gesteigerte Ausdauerleistung stattfinden. Die einzelnen Phasen werden in ihrer Intensität, Dauer und Wiederholungszahl variiert. Außerdem werden kleine Aerobic-Choreografien erarbeitet und Zusatzgeräte in das Workout mit eingebunden.

Beginn: 13. September 2022, 20:00 Uhr

#### Smartphone-Einsteiger

Tablet- oder ein Smartphone-Besitzer lernen die wichtigsten Funktionen ihres Gerätes kennen. Abgerundet wird der Kurs durch die Vorstellung beliebter und nützlicher Apps. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Beginn: 20. September 2022, 14:30 Uhr

Das komplette Kursangebot der VHS gibt es unter [www.vhs-mittelsachsen.de](http://www.vhs-mittelsachsen.de) im Internet.



**Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen**

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen.

Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter [www.landkreis-mittelsachsen.de/amsblatt.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/amsblatt.html).

Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html) dafür anmelden.

Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 13. Juli bis 23. August 2022:

- Beschlüsse aus der 15. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 6. Juli 2022

- Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Mittelsachsen und seine Ausschüsse
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Benutzung der in Trägerschaft des Landkreises Mittelsachsen befindlichen Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Förderschulen (Hort) gemäß SächsFöSchulBetrVO
- Ortsübliche Bekanntgabe – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2020
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Kunnersdorf und Grünberg in der Stadt Augustusburg sowie für die Gemarkungen Gückelsberg und Plaue in der Stadt Flöha
- 2. Öffentliche Verbandsversammlung des Zweck-

- verbandes Kriebsteintalsperre am 29. Juli 2022
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetzes – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv auf das Coronavirus getesteten Personen
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Neudörfchen, Zschöppichen, Falkenhain, Bürgerwald und Tanneberg in der Stadt Mittweida
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Nöbeln in der Gemeinde Wechselburg sowie für die Gemarkungen Berbersdorf und Mobendorf in der Gemeinde Striegistal
- Bekanntmachung der Sparkasse Mittelsachsen – Bilanz zum 31.12.2021

- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Erweiterung und Ertüchtigung des bestehenden Landmarktes einschließlich Umbau der bestehenden Räume, Änderung der Zufahrt und Bau von Parkplätzen auf dem Flurstück 261/11 der Gemarkung Naundorf, Am Lagerhaus 1
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Volkshochschule Mittelsachsen der Mittelsächsischen Kultur gGmbH
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Neubau einer Kleingarage auf dem Flurstück Nr. 1163/7 der Gemarkung Roßwein, Böhrigener Straße
- EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH – Jahresabschluss
- GIZEF GmbH – Zentrum für Innovation und Unternehmertum Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
- Einladung zur 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 31. August 2022
- Einladung zur 16. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 5. September 2022

**SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH  
Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH  
DBI-EWI GmbH Ingenieurgesellschaft für Wasser, Umwelt und Spezialbau  
Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021**

Die Gesellschaften mit Sitz in 09599 Freiberg, Halsbrücker Straße 34, geben hierdurch Folgendes bekannt:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und der Lageberichte wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft euros gmbh Dresden erstellt und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfungen wurden ordnungsgemäß nach § 317 ff HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze vorgenommen.

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG wurden beachtet.

Die Jahresabschlüsse 2021 und die Lageberichte können im Zeitraum vom 05.09.2022 bis 16.09.2022 werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg, im Sekretariat des Geschäftsführers eingesehen werden.

gez. Heiko Schwarz  
Geschäftsführer

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG des Landkreises Mittelsachsen für das Jahr 2021**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Hort 6 h/in EUR	Hort 5 h/in EUR
erforderliche Personalkosten	345,34	306,97
erforderliche Sachkosten	37,36	37,36
erforderliche Personal- und Sachkosten	382,70	344,33

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Hort 6 h/in EUR	Hort 5 h/in EUR
Landeszuschuss	174,41	158,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	51,00	45,37
Landkreis	157,29	140,46

(Durchschnittswerte) betreffen die Einrichtungen des Landkreises Mittelsachsen:

- Betreuungsangebot an der Pestalozzischule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Obere Lindenbergsstraße 1, 09306 Rochlitz
- Betreuungsangebot an der Schule am Taurastein, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Mittweidaer Straße 7, 09217 Burgstädt

**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Benutzung der in Trägerschaft des Landkreises Mittelsachsen befindlichen Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Förderschulen (Hort) gemäß SächsFöSchulBetrVO vom 07.07.2022**

Auf der Grundlage

- der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)
  - des § 13 Abs. 5, § 16 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578)
  - des § 3 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134)
  - der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 329)
- erlässt der Landkreis Mittelsachsen gemäß Beschluss des Kreistages vom 06. Juli 2022 folgende Satzung:

**§ 1**

**Regelungszweck**

Diese Satzung regelt die Erhebung von Elternbeiträgen nach § 9 SächsFöSchulBetrVO in der jeweils gültigen Fassung, wenn Kinder in Betreuungseinrichtungen des Landkreises Mittelsachsen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsFöSchulBetrVO betreut werden.

**§ 2**

**Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte**

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen des Landkreises Mittelsachsen im Sinne des § 1 erhebt der Landkreis Mittelsachsen Elternbeiträge.
  - (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Betreuungseinrichtung des Landkreises Mittelsachsen mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit Wirksamwerden der Kündigung nach § 7 Abs. 2 oder nach § 5.
- Ansonsten endet die Beitragspflicht aufgrund pädago-

gisch, diagnostischer Gründe zum Zeitpunkt des letzten Besuchs der Einrichtung.

Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 6 Abs. 3 oder 4 dieser Satzung entsteht bei Inanspruchnahme der entsprechenden Betreuung.

(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien oder die zeitweise Schließung der Betreuungseinrichtung, sofern diese die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

**§ 3**

**Fälligkeit**

Die Elternbeiträge sind bis zum fünften Werktag des laufenden Monats an das Landratsamt Mittelsachsen zu entrichten.

Im Falle des § 2 Abs. 2 Unterabsatz 2 wird der hälftige Beitrag im Folgemonat zum fünften Werktag fällig.

**§ 4**

**Abgabenschuldner**

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten gemäß § 3 SächsFöSchulBetrVO. Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

**§ 5**

**Nichteinhaltung der Zahlungspflicht**

Bei Nichteinhaltung der Zahlungspflicht verlieren die Erziehungsberechtigten nach zweimonatigem Verzug das Recht auf den Besuch des Kindes in der Betreuungseinrichtung.

Dieses Recht lebt wieder auf, sofern die ausstehenden Zahlungen geleistet wurden, sofern nicht der Landkreis Mittelsachsen von seinem Kündigungsrecht nach den Regelungen des Betreuungsvertrages Gebrauch macht.

**§ 6**

**Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte**  
(1) Der Elternbeitrag beträgt für Kinder, die in einer Betreuungseinrichtung des Landkreises Mittelsachsen aufgenommen sind, monatlich:

Betreuungs- dauer/Tag	1. Kind 100 %	2. Kind 60 %	ab 3. Kind 20 %
bis 6 h	65,00 €	39,00 €	13,00 €
bis 5 h	54,00 €	32,00 €	11,00 €

nur Frühhort:  
(Betreuung vor stundenplanmäßigem Unterrichtsbeginn)

bis 2 h	22,00 €	13,00 €	4,00 €
bis 1 h	11,00 €	7,00 €	2,00 €

(2) Der nach § 9 Abs. 2 SächsFöSchulBetrVO in der jeweils gültigen Fassung abgeseckte Elternbeitrag beträgt:

Betreuungs- dauer/Tag	1. Kind 90 %	2. Kind 50 %	ab 3. Kind 10 %
bis 6 h	59,00 €	33,00 €	7,00 €
bis 5 h	49,00 €	27,00 €	5,00 €

nur Frühhort:  
(Betreuung vor stundenplanmäßigem Unterrichtsbeginn)

bis 2 h	20,00 €	11,00 €	2,00 €
bis 1 h	10,00 €	6,00 €	1,00 €

(3) In Ausnahmefällen können auch für nicht dauerhaft angemeldete Kinder stunden- oder tageweise die Betreuungsangebote (Hort) an allgemeinbildenden Förderschulen in Anspruch genommen werden.

Für diese stunden- bzw. tageweise Betreuung wird ein Beitrag in Höhe von 5,00 €/Tag erhoben.

(4) Bei Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über 6 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung wird ein Stundensatz von 2,00 € pro weiterer angefangener Stunde Betreuungszeit erhoben.

**§ 7**

**Anmeldung, Abmeldung und Änderungen**

(1) Die Anmeldung für einen Platz in einer Einrichtung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei dem leitenden Erzieher der Betreuungseinrichtung.

(2) Die Abmeldung hat mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in schriftlicher Form durch Kündigung des Betreuungsvertrages zu erfolgen.

(3) Änderungen, die zu einer Beitragsänderung führen können, sind unverzüglich und unaufgefordert dem leitenden Erzieher der Betreuungseinrichtung schriftlich anzuzeigen.

**§ 8**

**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der in Trägerschaft des Landkreises Mittelsachsen befindlichen Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Förderschulen (Hort) gemäß SächsFöSchulBetrVO vom 11. Juni 2009 (Mittelsachsenkurier, Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen Nr. 13/09 vom 08. Juli 2009) außer Kraft.

Freiberg, 7. Juli 2022

gez. Matthias Damm  
Landrat des Landkreises Mittelsachsen Siegel

**Hinweis:**  
Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Beschluss des Kreistages Mittelsachsen Nr. KT 251/15./2022 vom 6. Juli 2022 Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Mittelsachsen und seine Ausschüsse

Aufgrund von § 34 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsL-KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), erlässt der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen folgende Geschäftsordnung:

- § 1 Vorsitz
- § 2 Ältestenrat
- § 3 Fraktionen
- § 4 Sitzordnung
- § 5 Allgemeine Pflichten der Kreisräte
- § 6 Ausschluss wegen Befangenheit
- § 7 Beschränkte Vertretungsmacht
- § 8 Aufwandsentschädigung
- § 9 Zusammensetzung des Kreistages, Einberufung der Sitzungen
- § 10 Weitere Sitzungsteilnehmer
- § 11 Öffentliche Sitzungen
- § 12 Nichtöffentliche Sitzungen
- § 13 Form der Sitzung
- § 14 Tagesordnung
- § 15 Verhandlungsleitung, Handhabung der Ordnung
- § 16 Geschäftsgang
- § 17 Beschlussfähigkeit
- § 18 Vortrag und Aussprache
- § 19 Stimmordnung bei Abstimmungen und Wahlen
- § 20 Losentscheid
- § 21 Anfragen
- § 22 Aktenneinsichtsrecht
- § 23 Fragestunde, Anhörung
- § 24 Niederschrift
- § 25 Geschäftsordnung der Ausschüsse
- § 26 Gleichstellung
- § 27 Inkrafttreten, Übergangs- und sonstige Regelungen

### § 1 Vorsitz

Vorsitzender des Kreistages ist der Landrat.

(1) Im Falle der Verhinderung des Landrates führt den Vorsitz der nach § 50 Abs. 3 SächsLKrO bestimmte 1. Beigeordnete; ist dieser auch verhindert, führt den Vorsitz der 2. Beigeordnete.

### § 2 Ältestenrat

(1) Dem Ältestenrat gehören neben dem Landrat als Vorsitzenden die Fraktionsvorsitzenden an. § 1 Absatz 2 und § 3 Absatz 3 gelten entsprechend.

(2) Der Ältestenrat wird vom Vorsitzenden bei Bedarf einberufen. Er berät den Landrat in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Kreistages in nichtöffentlicher Sitzung.

(3) Sofern nichts anderes festgelegt, gelten für den Geschäftsgang die Vorschriften über die Ausschüsse entsprechend.

(4) Die Beigeordneten nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ältestenrates teil.

### § 3 Fraktionen

(1) Die Kreisräte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens fünf Kreisräten bestehen. Jeder Kreisrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Schließen sich Kreisräte zu einer Fraktion zusammen, so haben alle Fraktionsmitglieder zur Bildung ihrer Fraktion

1. den Namen der Fraktion,
2. die Namen der Mitglieder der Fraktion und
3. die Namen der nach Absatz 3 bestimmten Mitglieder und ihrer jeweiligen Positionen (Vorsitz, Reihenfolge der Stellvertretung)

dem Landrat in einer gemeinsam unterzeichneten Erklärung schriftlich mitzuteilen. Die Fraktion gilt erst nach Eingang dieser Erklärung als gegründet.

(3) Eine Fraktion hat aus ihren Mitgliedern einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter des Vorsitzenden zu bestimmen. Der Stellvertreter vertritt den Fraktionsvorsitzenden im Verhinderungsfall, bei mehreren Stellvertretern hat die Fraktion die Reihenfolge der Stellvertretung zu bestimmen.

(4) Die nach Absatz 3 bestimmten Fraktionsmitglieder vertreten die Fraktion gegenüber dem Landrat und nach außen. Ihre Handlungen gelten, sofern sich dies aus den Umständen (beispielsweise durch Verwendung eines entsprechenden Briefkopfes) ergibt, als Handlungen der Fraktion.

(5) Änderungen der nach Absatz 2 Nummer 1 oder Absatz 3 erfolgten Festlegungen (insbesondere bei einem Wechsel der bestimmten Mitglieder oder bei einer Änderung in der Reihenfolge der Stellvertretung) sind dem Landrat unverzüglich von der Fraktion schriftlich in einer Erklärung anzuzeigen. Die Änderungen werden erst nach Eingang dieser Erklärung beim Landrat auf die Regelungen des Absatz 4 angewandt.

(6) Der Beitritt zu einer bereits gebildeten Fraktion erfolgt durch schriftliche Erklärung des beitretenden Kreisrats über den Beitritt gegenüber dem Landrat (Beitrittserklärung) und schriftliche Erklärung der Aufnahme in die Fraktion durch die Fraktion gegenüber dem Landrat.

(7) Der Landkreis gewährt den Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt für deren angemessene sächliche und personelle Mindestausstattung.

(8) Arbeitnehmer der Fraktionen haben auch zu nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse Zutritt, es sei denn, es werden Personalangelegenheiten behandelt oder das entsprechende Gremium beschließt deren Ausschluss. § 5 Absatz 3 gilt für Arbeitnehmer der Fraktionen entsprechend. § 2 Absatz 3 ist auf Arbeitnehmer der Fraktionen nicht anzuwenden.

(9) Der Austritt aus einer Fraktion erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung des einzelnen Mitglieds gegenüber seiner Fraktion und dem Landrat. Die Fraktion leitet die an sie gerichtete Austrittserklärung unverzüglich in Kopie an den Landrat weiter und teilt dem Landrat den

Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung mit. Gehen die Austrittserklärungen bei den Empfängern nicht gleichzeitig ein, ist der spätere Eingangszeitpunkt entscheidend.

(10) Schließt eine Fraktion ein Mitglied aus der Fraktion aus (Ausschluss) hat die Fraktion den Ausschluss dem Landrat schriftlich mitzuteilen. Sofern gegen diesen Ausschluss Rechtsmittel eingelegt wurden, hat die Fraktion den Landrat hierüber und über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

(11) Wenn nach dem Austritt nach Absatz 9 oder dem Ausschluss nach Absatz 10 weniger als fünf Fraktionsmitglieder verbleiben und nicht bis zum Ablauf des folgenden Monats (Auflösungsfrist) durch Beitritte wieder mindestens fünf Kreisräte der Fraktion angehören, ist die Fraktion mit Ablauf der Auflösungsfrist aufgelöst. Eine aufgelöste Fraktion besteht bis zu ihrer Abwicklung, insbesondere hinsichtlich der Abrechnung der Fraktionsfinanzierung, weiter fort. Der Landrat informiert den Kreistag über die Auflösung in der darauffolgenden Sitzung.

### § 4 Sitzordnung

Die Kreisräte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt eine Einigung nicht zustande, bestimmt der Landrat die Sitzordnung in der ersten Sitzung des Kreistages. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von diesen selbst festgelegt. Kreisräten, die keiner Fraktion angehören, weist der Landrat den Sitzplatz zu.

### § 5 Allgemeine Pflichten der Kreisräte

(1) Die Kreisräte sind zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Teilnahme an den Sitzungen, verpflichtet. Die an der Teilnahme verhinderten Kreisräte haben dies dem Vorsitzenden unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Das vorzeitige Verlassen der Sitzung ist ebenfalls unter Angabe der Gründe dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträgen, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

(2) Die Kreisräte und der Landrat sind verpflichtet, über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, bis der Kreistag sie im Einvernehmen mit dem Landrat von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für den Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen (§ 33 Abs. 2 Hs. 2 SächsLKrO). Geheim zu halten sind ferner amtliche Angelegenheiten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz oder Beschluss vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache - wie etwa bei Gremienunterlagen soweit keine Veröffentlichung nach § 32b SächsLKrO erfolgte - erforderlich ist. Kreisräte dürfen die Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten nicht unbefugt verwenden. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Amtes als Kreisrat fort.

(3) Ein Kreisrat verliert sein Amt mit dem Zeitpunkt, in dem er die Wählbarkeit in den Kreistag verliert, es endet mit dem Ablauf der Wahlzeit oder nach § 30 Abs. 3 oder 4 SächsLKrO.

(4) Gegen Kreisräte, die sich ihren Verpflichtungen ohne genügende Entschuldigung entziehen oder diesen zuwiderhandeln, kann der Kreistag Ordnungsgeld bis zu 500 € im Einzelfall verhängen.

### § 6 Ausschluss wegen Befangenheit

(1) Ein Kreisratsmitglied oder ein Beigeordneter darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
3. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
5. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
6. einer Gesellschaft, bei der ihm oder einer in Nr. 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 vom Hundert der Anteile gehören,
7. einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter des Landkreises oder auf dessen Vorschlag ausübt.

(2) Abs. 1 gilt nicht

1. für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit,
2. wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt.

(3) Der ehrenamtlich Tätige, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden, sonst dem Landrat mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen bei Kreisräten der Kreistag, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Landrat.

(4) Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung ver-

lassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf er als Zuhörer anwesend bleiben.

(5) Ein Beschluss ist rechtswidrig, wenn bei der Beratung oder Beschlussfassung die Bestimmungen des Abs. 1 oder 4 verletzt worden sind oder wenn jemand, ohne dass einer der Gründe des Abs. 1 vorgelegen hätte, ausgeschlossen worden ist. Der Beschluss gilt jedoch ein Jahr nach der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser als von Anfang an gültig zustande gekommen. § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 und 4 und Satz 3 SächsLKrO gelten entsprechend.

### § 7 Beschränkte Vertretungsmacht

Kreisräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen den Landkreis nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet im Zweifelsfall der Kreistag.

(1) Kreisräte, die eine Vertretung entgegen Abs. 1 ausüben, können vom Kreistag mit einem Ordnungsgeld bis zu 500 € belegt werden.

### § 8 Aufwandsentschädigung

(1) Kreisräte und sonstige ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Entschädigung und Ersatzleistungen nach Maßgabe näherer Bestimmungen in der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung). Diese Satzung regelt auch den Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles.

(2) Soweit die Entschädigung und/oder die Ersatzleistung abhängig ist von einer Teilnahme an einer Sitzung, erfolgt der Nachweis hierüber durch Eintragung in die Anwesenheitsliste, durch Namensaufruf oder Feststellung in der Niederschrift.

### § 9 Zusammensetzung des Kreistages, Einberufung der Sitzungen

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen besteht aus dem Landrat und den Kreisräten.

(1) Der Kreistag beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

(2) Kreistagsitzungen finden nach Bedarf statt. Der Kreistag soll jedoch mindestens viermal im Jahr einberufen werden.

(3) Der Kreistag muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Fünftel der Kreisräte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. In Eilfällen kann der Kreistag ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

(4) Der Landrat beruft den Kreistag gemäß § 32 Abs. 3 SächsLKrO schriftlich unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 10 Kalendertagen ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Ladung eines Kreisrats kann rechtsverbindlich elektronisch (z. B. per E-Mail) erfolgen, wenn sich der Kreisrat dazu und zur Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems schriftlich bereit erklärt. Mit der Ladung erfolgt der Hinweis, dass die Sitzungsunterlagen im passwortgeschützten Bereich des elektronischen Kreistagsinformationssystems eingestellt sind, soweit das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner nicht entgegenstehen. Das Kreistagsmitglied ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

(5) Den Kreisräten ist das Ergebnis der Vorberatung der Ausschüsse mitzuteilen.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ortsüblich nach den Bestimmungen der Bekanntmachungssatzung bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Kreistages in Eilfällen.

(7) Die in öffentlichen Sitzungen gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden spätestens nach Bestätigung der Niederschrift im Wortlaut ortsüblich bekannt gegeben. Sie sollen auch nach Bestätigung der Niederschrift im Wortlaut im elektronischen Kreistagsinformationssystem veröffentlicht werden.

(8) Sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen, werden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen (§ 32b SächsLKrO) im elektronischen Kreistagsinformationssystem veröffentlicht, sobald sie den Nutzern des elektronischen Kreistagsinformationssystems nach Absatz 5 zur Verfügung gestellt wurden. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden und sind vom Landrat aus der zu veröffentlichenden Fassung der jeweiligen Beratungsunterlage zu streichen oder in dieser unkenntlich zu machen.

(9) Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann der Landrat von der Veröffentlichung der Beratungsunterlage nach Absatz 9 absehen. Soweit von einer Veröffentlichung einer Beratungsunterlage abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.

### § 10 Weitere Sitzungsteilnehmer

(1) Der Kreistag und seine Ausschüsse können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

(2) Der Kreistag kann sachkundige Einwohner widerrechtlich als beratende Mitglieder in beschließende und beratende Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Kreisräte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig.

(3) Zu den öffentlichen Sitzungen des Kreistages können insbesondere die Bürgermeister der kreisangehörigen

Gemeinden, der Kreisvorsitzende des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, die Leiter der unteren Sonderbehörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs, die bestellten Beauftragten, Bedienstete des Landkreises sowie die Presse vom Landrat eingeladen werden, sofern dies nach den Verhandlungsgegenständen geboten erscheint.

(4) Die Beigeordneten nehmen an den Sitzungen des Kreistages und den für ihren Geschäftskreis zuständigen Ausschuss mit beratender Stimme teil.

(5) Der Landrat kann Bedienstete des Landratsamtes zu den Sitzungen des Kreistages beiziehen.

(6) Zur Behandlung einer Petition soll der Petent eingeladen werden. Bei einer Mehrzahl von Petenten zu einer Petition kann die Einladung auf die Initiatoren beschränkt werden.

### § 11 Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Kreistages sind grundsätzlich öffentlich.

(2) Zu den öffentlichen Sitzungen hat jedermann Zutritt, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Erforderlichenfalls wird die Zulassung durch Ausgabe von Platzkarten geregelt. Für die Pressemedien müssen stets Plätze freigehalten werden.

(3) Zuhörer haben kein Recht, in irgendeiner Form in den Gang der Verhandlungen einzugreifen, insbesondere haben sie sich Befalls- oder Unmutäußerungen zu enthalten. Sie können, wenn sie die Ordnung stören, durch den Vorsitzenden ausgeschlossen werden.

### § 12 Nichtöffentliche Sitzung

(1) Wenn das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern, ist eine Behandlung einzelner Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen. Gründe des öffentlichen Wohls sind gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, die auf eine Gefährdung der Interessen des Landkreises, des Freistaates Sachsen, des Bundes oder anderer öffentlicher Körperschaften schließen lassen. Berechnete Interessen Einzelner liegen insbesondere vor, wenn es um familiäre, berufliche, soziale Umstände des Einzelnen geht, wenn Geschäfts-/ Betriebsgeheimnisse oder sonstige persönliche und wirtschaftliche Informationen über einen Einzelnen zur Sprache kommen. Bei Behandlung von Personalangelegenheiten sind, soweit Nichtöffentlichkeit erforderlich ist, Bedienstete des Landratsamtes ausgeschlossen; hiervon ausgenommen sind die Protokollführer, die leitenden Bediensteten des Landratsamtes und die vom Landrat besonders hinzugezogenen Bediensteten. Der Personalratsvorsitzende ist dann zugelassen, wenn der Personalrat vorher nicht gehört worden ist.

(2) Über Anträge aus der Mitte des Kreistages, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Beschließt der Kreistag, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Vorsitzende diesen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu setzen.

(4) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Landrat oder ein von ihm Beauftragter der Öffentlichkeit in einer späteren öffentlichen Kreistagsitzung oder in anderer geeigneter Weise bekannt, sobald die Gründe für die nichtöffentliche Behandlung weggefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Landrat festgestellt.

(5) Bis der entsprechende Tagesordnungspunkt aufgerufen und behandelt wurde dürfen die verantwortlichen Vertreter der Verwaltung und verantwortlichen Gäste während der nichtöffentlichen Sitzung anwesend sein. Über Abweichungen hiervon entscheidet der Vorsitzende.

### § 13 Form der Sitzung

Die äußere Form der Sitzung ist würdig zu gestalten. Die Kreisräte und die sonstigen Teilnehmer des Kreistages sind gehalten, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen. Sie haben ihr Verhalten und ihre Kleidung so zu gestalten, wie es der Würde des Kreistages als Hauptorgan des Landkreises entspricht. Rasistische, gewaltverherrlichende oder strafrechtlich relevante Äußerungen oder Aufschriften entsprechen nicht der Würde des Kreistages und sind deshalb untersagt.

### § 14 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung der Kreistags- und Ausschusssitzungen werden vom Landrat aufgestellt.

(2) Der Landrat kann vor Eintritt in die Tagesordnung Tagesordnungspunkte streichen.

(3) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Kreisräte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Kreistages zu setzen. Das gilt nicht, wenn der Kreistag den gleichen Verhandlungsgegenstand bereits innerhalb der letzten sechs Monate behandelt hat sofern sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage nicht wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Kreistages fallen.

(4) Aufwendungs- / auszahlungswirksame Anträge müssen einen Deckungsvorschlag enthalten; über Antrag und Deckungsvorschlag kann nur gemeinsam abgestimmt werden. Fehlt der Deckungsvorschlag, werden aufwendungs- / auszahlungswirksame Anträge ohne Diskussion zur Sache selbst zurückgewiesen.

(5) Nicht der vorherigen Schriftform bedürfen während der Kreistagsitzung:

- Anträge zur Geschäftsordnung (insbesondere Schluss der Debatte oder Abstimmung, Vertagung eines Tagesordnungspunktes, Übergang zur Tagesordnung, Verweisung in einen Ausschuss, Unterbrechung oder Beendigung der Sitzung, Verweis eines Tagesordnungspunktes in einen nichtöffentlichen Teil oder eine nichtöffentliche Sitzung, Einwendung zur Geschäftsordnung),



- einfache Sachanträge (insbesondere Bildung und Wahl von Delegationen, Ergänzungs- oder Änderungsanträge während der Debatte, Zurückziehung von Anträgen, Wiederaufnahme zurückgezogener Anträge).
- (6) In öffentlichen Sitzungen kann über Gegenstände, die in der den Kreisräten vor der Sitzung zugesandten Tagesordnung nicht enthalten sind, nicht beraten und beschlossen werden.
- (7) In nichtöffentlichen Sitzungen kann ein Gegenstand nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Kreistages nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Sind nicht alle Mitglieder des Kreistages anwesend, ist auch hier die Behandlung des Gegenstandes nicht möglich.
- (8) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages sind entsprechend der Bekanntmachungssatzung rechtzeitig vor dem Sitzungstermin zu veröffentlichen. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Kreistages in Eilfällen.
- (9) Die Tagesordnung kann durch den Landrat erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle i. S. von § 32 SächsLKrO sind. Die Entscheidung, ob ein Eilfall vorliegt, trifft der Landrat. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (10) Die Sitzung des Kreistages kann unterbrochen werden (Sitzungsunterbrechung), indem der Kreistag hierüber und Ort und Zeit der Fortsetzungssitzung beschließt. Für die Fortsetzungssitzung ist eine Erweiterung der Tagesordnung nur in Eilfällen zulässig. Eine erneute Ladung findet nicht statt. Eine vom Vorsitzenden im Rahmen seiner Verhandlungsleitung eingelegte Pause oder eine Unterbrechung der Sitzung nach § 15 Absatz 7 ist keine solche Sitzungsunterbrechung.

**§ 15 Verhandlungsleitung, Handhabung der Ordnung**

- (1) Der Landrat leitet die Verhandlungen, handhabt die Ordnung im Sitzungsraum und übt das Hausrecht aus. Der Landrat kann die Verhandlungsleitung an einen Kreisrat abgeben.
- (2) Der Vorsitzende kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen oder sich fortwährend wiederholen, zur Sache verweisen. Er kann Kreisräte, die sich persönlich verletzende Äußerungen erlauben oder die Verhandlung stören, zur Ordnung rufen und verwarnen. Bei fortgesetzter erheblicher Störung oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann ein Kreisrat vom Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen werden. Mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs der auf den Sitzungstag entfallenden Entschädigung verbunden. Die Verweisung aus dem Sitzungsraum ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (3) Der ausgeschlossene Kreisrat darf beim Weitergang der Sitzung auch nicht als Zuhörer anwesend sein, sondern hat den Sitzungsraum zu verlassen. Kommt der ausgeschlossene der Aufforderung nicht nach, ist er vom Vorsitzenden darauf hinzuweisen, dass er sich durch sein Verhalten eine Verlängerung des Ausschusses zuziehen kann.
- (4) Bei wiederholten Vorfällen nach Abs. 3 kann der Kreistag ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen hinzugezogen sind. Der Widerruf der Bestellung eines sachkundigen Einwohners bleibt unberührt.
- (6) Sitzungsteilnehmer, die nicht Kreisräte sind, und Zuhörer unterstehen ebenfalls der Ordnungsgewalt des Vorsitzenden. Er kann jeden Zuhörer aus dem Sitzungsraum verweisen oder entfernen lassen, der öffentlich Beifall oder Missbilligung äußert, Anstand und Ordnung verletzt oder Unruhe irgendwelcher Art verursacht.
- (7) Falls die Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal nicht anders wieder herzustellen ist, kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen, bis die Störungen behoben sind. Zum äußeren Zeichen der Unterbrechung verlässt der Vorsitzende den Sitzungsraum, nachdem er die Dauer der Unterbrechung angekündigt hat. Muss die Sitzung wegen der Störungen beendet werden, ist eine neue form- und fristgerechte Einberufung des Kreistages notwendig.
- (8) Ton- und Bildaufnahmen sind ausschließlich von Medienvertretern, von Bediensteten des Landratsamtes Mittelsachsen oder von der Kreisverwaltung beauftragten Personen zulässig. Sie bedürfen der Einwilligung des Kreistages, die auch stillschweigend erteilt werden kann. Bei Medienvertretern ist eine vorherige Akkreditierung im Büro des Landrates erforderlich.
- (9) Das Rauchen ist während der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse im jeweiligen Sitzungsraum untersagt.
- (10) In den Sitzungssälen ist während der Sitzung ein passwortgeschützter Zugang zum WLAN eingerichtet. Die Nutzung darf nur zu (landkreis-) dienstlichen Zwecken erfolgen. Telekommunikationsgeräte (Handy etc.) sind ausgeschlos zu schalten.

**§ 16 Geschäftsgang**

- (1) Der Geschäftsgang der Kreistagssitzungen verläuft regelmäßig wie folgt:
  1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden,
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen,
  3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages,
  4. Bestätigung der Niederschrift der vorhergehenden Sitzung des Kreistages,
  5. öffentliche Fragestunde für Bürger mit Zeitangabe von - bis,
  6. Unterrichtung des Kreistages über alle wichtigen, den Landkreis und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten, Planungen und Vorhaben gemäß § 48 Abs. 5 SächsLKrO,
  7. Bekanntgabe über anstelle des Kreistages durch den Landrat getroffene Eilentscheidungen,
  8. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte unter Zugrundelegung vorhandener Ausschussbeschlüsse,

- 9. Anfragen der Kreisräte
- 10. Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden.
- (2) Anträge und mündliche Anfragen sind im Rahmen der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Einganges zu behandeln.

**§ 17 Beschlussfähigkeit**

- (1) Der Kreistag ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (2) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Kreistag beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Kreistag wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der 2. Sitzung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden. Die 2. Sitzung entfällt, wenn weniger als 3 Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Kreistag auch in der 2. Sitzung wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Landrat an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Kreisräte. Sind auch der Landrat und seine Stellvertreter befangen, gilt § 51 SächsLKrO entsprechend, sofern nicht der Kreistag ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Landrates bestellt.

**§ 18 Vortrag und Aussprache**

- (1) Der Vorsitzende trägt die Verhandlungsgegenstände vor. Er kann den Vortrag in den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse einem Bediensteten des Landkreises übertragen, auf Verlangen des Kreistages muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.
- (2) Sitzungsteilnehmer dürfen im Kreistag nur dann sprechen, wenn ihnen vom Vorsitzenden das Wort erteilt ist.
- (3) Nach dem Vortrag erteilt der Vorsitzende den Kreisräten das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, bei gleichzeitiger Wortmeldung nach seinem Ermessen. Zur Geschäftsordnung und zu tatsächlichen Berichtigungen muss er jedem Kreisrat außer der Reihe sofort das Wort erteilen. Der Antrag zur Geschäftsordnung unterbricht die Erörterung der Hauptfrage.
- (4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen oder es dem Berichterstatler oder einer sonstigen Person erteilen.
- (5) Die Anrede ist an den Vorsitzenden und an die Kreisräte, nicht aber an die Zuhörer zu richten.
- (6) Jede Debatte setzt einen Antrag aus der Mitte des Beschlussorgans voraus.
- (7) Sachanträge sind stets, Anträge zur Geschäftsordnung bei Bedarf zur Debatte zu stellen.
- (8) Über einen Antrag auf Schluss der Aussprache kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion zu Wort gekommen ist oder auf die Wortmeldung verzichtet. Vor der Abstimmung über den Antrag hat der Vorsitzende die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben. Sodann ist über ihn ohne Aussprache abzustimmen.
- (9) Zu persönlichen Erklärungen wird das Wort nach Schluss der Abstimmung oder, wenn keine solche stattfindet, nach Schluss der Aussprache erteilt. Der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die während der Beratung in Bezug auf seine Person gefallen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtig stellen.
- (10) Es darf nur zu dem zur Debatte stehenden Antrag und mit einer angemessenen Redezeit gesprochen werden. Die Redezeit eines Kreisrates beträgt im Regelfalle höchstens 5 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Kreistages verlängert oder verkürzt werden. Ein Kreisrat darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben davon unberührt.
- (11) Während der Debatte über einen Antrag sind nur Geschäftsordnungsanträge, Zusatzanträge, Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung zulässig. Über zulässige Ergänzungsanträge und Änderungsanträge ist zu debattieren und abzustimmen. Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag können in derselben Sitzung die Debatte und die Abstimmung nicht mehr aufgenommen werden.
- (12) Ergänzungsanträge und Änderungsanträge können von jedem Kreisrat und vom Landrat gestellt werden. Sie müssen vom Verhandlungsgegenstand umfasst sein. Die Kreisräte sind gehalten, Ergänzungsanträge und Änderungsanträge in Textform spätestens zwei Tage vor der Kreistagssitzung beim Landrat einzureichen.
- (13) § 14 Abs. 4 gilt entsprechend.

**§ 19 Stimmordnung bei Abstimmungen und Wahlen**

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch beiderseitiges Handheben angezeigt. Liegen Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache vor, wird zunächst über die Anträge zur Geschäftsordnung abgestimmt. Bei mehreren Anträgen wird zunächst über den weitest gehenden abgestimmt (z. B. Nichtbefassung). Kommt eine Einigung darüber, welcher der weitest gehende Antrag ist, nicht zustande, ist die zeitliche Reihenfolge der Antragstellung maßgebend.
- (2) Liegt neben einem Antrag auf Vertagung ein solcher auf Schluss der Beratung vor, so wird zuerst über diesen abgestimmt.
- (3) Vor jeder Abstimmung soll der Antrag vom Vorsitzenden wiederholt werden. Auf eine Wiederholung kann verzichtet werden, wenn sich der Antrag nicht wesentlich gegenüber der Vorlage geändert hat und sich der wesentliche Inhalt aus dem Vortrag des Verhandlungsgegenstandes und/oder aus der Aussprache ergibt. Abstimmungen geschehen offen durch Handheben. Namentliche Abstimmung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge, wenn sie vom Vorsitzenden angeordnet oder von mindestens 25 Mitgliedern beantragt wird. Aus wichtigem Grund kann vom Kreistag geheime Abstimmung beschlossen werden.
- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der

- Antrag abgelehnt. Bei Zweifeln am Abstimmungsergebnis kann die Abstimmung sofort wiederholt werden.
- (5) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Dabei kann, wenn mehrere Personen zu wählen sind, auch im Block gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Im Block kann gewählt werden, wenn mehrere Personen zu wählen sind und kein Mitglied des Kreistages widerspricht. Leere Stimmzettel gelten als Enthaltung. Stimmzettel die den Namen des Gewählten oder den Willen des Wählenden innerhalb seines Wahrechts nicht eindeutig erkennen lassen, gelten als ungültig und bleiben unberücksichtigt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet, Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- Das Los entscheidet auch, wenn es mehr als 2 stimmgleiche Bewerber für die Stichwahl gibt. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 5 ein 2. Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht. Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen ist, erfolgt die Bestimmung der Sitze nach dem d'Hondtschen Verfahren.
- (6) Die Zählung der Stimmen bei Abstimmungen und Wahlen nimmt der Vorsitzende oder eine von ihm bestimmte Person unter Zuziehung von 2 Kreisräten vor. Das Ergebnis ist dem Kreistag bekannt zu geben und in der Niederschrift festzuhalten.

**§ 20 Losentscheid**

- (1) Haben mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhalten, so ist, soweit weniger Stellen zu besetzen sind, zwischen den Personen mit Stimmgleichheit ein Losentscheid durchzuführen. Entsprechendes gilt bei Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Zusammensetzung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (§ 38 Abs. 2 S. 4 SächsLKrO), es sei denn, eine Vereinbarung über die Verteilung kommt zustande. Die beiden für diese Kreistagssitzung bestimmten Stimmzähler sowie der Protokollführer erstellen die Lose mit den Namen der Personen, zwischen denen das Los entscheiden soll. Hierbei sind in neutrale, äußerlich nicht unterscheidbare Briefumschläge (Lose) jeweils Zettel mit dem Namen eines Bewerbers zu stecken. Die Briefumschläge (Lose) dürfen sich auch beim Anfassen nicht voneinander unterscheiden. Die Briefumschläge (Lose) werden in eine Wahlurne gelegt; die Lose werden gemischt.
- (2) Der Vorsitzende entnimmt entsprechend der Zahl der durch den Losentscheid zu bestimmenden Bewerber die Briefumschläge (Lose) der Urne und verliest den/die Bewerber, die durch das Los gewählt sind.
- (3) Ersteller und Zieher des Loses dürfen nicht zu den Bewerbern gehören.
- (4) Vorgenanntes Verfahren ist bei der Ermittlung der Rangfolge bei Abstimmungen anzuwenden, wenn eine Unterscheidung gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht möglich ist.

**§ 21 Anfragen**

- (1) Jeder Kreisrat kann an den Landrat schriftliche oder in einer Sitzung des Kreistages mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten des Landkreises richten. Dies gilt nicht für Weisungsaufgaben des Landkreises, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten sind. Anfragen können in Textform gestellt und beantwortet werden. Die Kreisräte sind gehalten, Anfragen für den Kreistag in Textform spätestens fünf Werktagen vor der jeweiligen Kreistagssitzung beim Landrat einzureichen, sie sollen nach Maßgabe des Absatzes 2 im Kreistag beantwortet werden.
- (2) Ist die Beantwortung einer Anfrage, welche im Kreistag oder für den Kreistag gestellt wurde, während der Sitzung nicht möglich, beispielsweise weil der Sachverhalt erst durch Prüfung geklärt werden muss, wird die Anfrage in angemessener Frist, welche grundsätzlich vier Wochen beträgt, durch den Landrat schriftlich beantwortet. Die Möglichkeit der Beantwortung während der Sitzung prüft der Vorsitzende.
- (3) Schriftlich gestellte Anfragen werden mündlich vom Vorsitzenden zur Kreistagssitzung oder schriftlich beantwortet. Die schriftliche Beantwortung hat in angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- (4) Nach Zugang einer schriftlichen Antwort nach Absatz 2 oder 3 sollen schriftliche Anfragen oder schriftliche Antworten im elektronischen Kreistagsinformationssystem veröffentlicht werden, wenn der anfragende Kreisrat die Veröffentlichung verlangt. Der anfragende Kreisrat kann erklären, dass er auf den Zugang der jeweiligen schriftlichen Antwort nach Absatz 3 verzichtet und stattdessen die unmittelbare Veröffentlichung der schriftlichen Antwort nach diesem Absatz verlangen.
- (5) Absatz 4 gilt nicht, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner der Veröffentlichung entgegenstehen.
- (6) Verlangt der anfragende Kreisrat nicht die Veröffentlichung nach Absatz 4, werden die Fraktionen über schriftliche Anfragen und schriftliche Antworten innerhalb von drei Monaten nach der Beantwortung in Textform (üblicherweise durch elektronische Übersendung an die Fraktionen) informiert.

**§ 22 Akteneinsichtsrecht**

- (1) Ein Zehntel der Kreisräte kann in allen Angelegenheiten des Landkreises verlangen, dass der Landrat den Kreistag unterrichtet. Ein Zehntel der Kreisräte oder eine Fraktion können in allen Angelegenheiten des Landkreises verlangen, dass der Landrat dem Kreistag oder einem von

- ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt.
- (2) Das Recht nach Absatz 1 Satz 2 nimmt der Ausschuss oder der Kreistag dadurch wahr, dass jede der im jeweiligen Gremium vertretenen Fraktion einen Kreisrat (Obmann) mit der Akteneinsicht betraut.
- (3) Die Akteneinsicht erfolgt im Beisein eines Vertreters der Kreisverwaltung in den Räumen des Landratsamtes. Eine Aktenherausgabe oder ein Aktenumlauf finden nicht statt. Fotokopien werden nicht gefertigt. Ablichtungen oder Abschriften dürfen nicht hergestellt werden.
- (4) In Personalakten/Bezügeakten wird eine unbeschränkte Einsichtnahme von der Kreisverwaltung nur gewährt, wenn auf andere Weise (z. B. Anonymisierung, Einsichtnahme in Akteile etc.) eine Durchführung der Aufgabe des Ausschusses nicht sichergestellt werden kann.
- (5) Der Anspruch auf Unterrichtung und Akteneinsicht gilt nicht für Angelegenheiten, die nach § 49 Abs. 3 Satz 3 SächsLKrO der Geheimhaltung unterliegen.

**§ 23 Fragestunde, Anhörung**

- (1) Der Kreistag und seine Ausschüsse können bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 9 Abs. 3 SächsLKrO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Kreisangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Vorsitzende oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Eine Aussprache findet nicht statt. Soweit eine sofortige Beantwortung nicht möglich ist, erhält die fragstellende Person eine Antwort in angemessener Frist, spätestens aber nach sechs Wochen. Ist innerhalb von sechs Wochen eine Beantwortung nicht möglich, ist ein Zwischenbescheid zu erteilen. Der Kreistag kann die Redezeit und die Dauer der Fragestunde begrenzen. Eine Fragestunde im Kreistag soll mindestens einmal pro Halbjahr stattfinden.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen können der Kreistag und seine Ausschüsse betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit die Anhörung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Kreistag kann die Redezeit und die Dauer der Anhörung begrenzen.
- (3) Bei der Entscheidung über eine Petition soll dem Petenten die Möglichkeit eröffnet werden, sich zur Eingabe zu äußern. Bei einer Mehrzahl von Petenten zu einer Petition kann das Rederecht auf maximal 3 Petenten beschränkt werden. Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten.

**§ 24 Niederschrift**

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Kreistages ist getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen je eine fortlaufende Niederschrift zu fertigen.
- (2) Die Niederschrift muss enthalten:
  1. Tag, Ort und Beginn der Sitzung,
  2. die Feststellung, ob die Sitzung öffentlich oder nichtöffentlich ist,
  3. den Namen des Vorsitzenden,
  4. die Zahl der anwesenden Mitglieder,
  5. die Namen der abwesenden Mitglieder unter Angabe der Gründe für die Abwesenheit. Diese sind etwa:
    - dienstlich/geschäftlich entschuldigt,
    - privat entschuldigt,
    - nicht entschuldigt,
  6. die Tagesordnung und behandelte Gegenstände,
  7. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
  8. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
  9. den Zeitpunkt und Grund der Ausschließung eines Mitgliedes,
  10. den Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung. Der Vorsitzende und jedes Mitglied können verlangen, dass ihre Erklärung und Abstimmung in der Niederschrift festgehalten werden.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, 2 Kreisräten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Kreisräte, die wegen Befangenheit oder aus sonstigen Gründen nicht an der Beratung und Entscheidung sämtlicher Tagesordnungspunkte teilgenommen haben, können nicht zur Unterzeichnung der Niederschrift herangezogen werden. Der Vorsitzende bestimmt mit Beginn der Sitzung die zwei Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen, diese sollten verschiedenen Fraktionen angehören.
- (4) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschrift ist es dem Schriftführer gestattet, für die Aufzeichnungen einen Tonträger zu verwenden. Nach Fertigstellung und Genehmigung der Niederschrift sind die Tonaufnahmen 6 Monate lang aufzubewahren.
- (5) Innerhalb eines Monats, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung, ist die Niederschrift dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden. Sie werden von der Verwaltung lediglich zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Ablichtungen oder Abschriften dürfen nicht hergestellt werden.
- (6) Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Kreistag.

**§ 25 Geschäftsordnung der Ausschüsse**

- (1) Diese Geschäftsordnung findet auf die beschließenden Ausschüsse sinngemäß Anwendung. Die Ladungsfrist ist jedoch auf 7 Kalendertage verkürzt.
- (2) Kreisräte können an nichtöffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, denen sie nicht angehören, als Zuhörer teilnehmen. Über Termine von Sondersitzungen werden die Mitglieder des Kreistages gesondert informiert.

**§ 26 Gleichstellung**

- Wenn in dieser Geschäftsordnung die männliche Form gewählt wird, so sind damit stets auch die Angehörigen des weiblichen Geschlechts gemeint. Wird ein Amt von einer Frau wahrgenommen, so ist die weibliche Form der Amtsbezeichnung zu verwenden.

**§ 27 Inkrafttreten, Übergangs- und sonstige Regelungen**

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am 15. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 19. Oktober 2016 außer Kraft.  
 (2) Die Geschäftsordnung vom 19. Oktober 2016 ist auf sämtliche Handlungen und Verfügungen, welche vor dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung erfolgten, weiter anzuwenden. Fraktionen, welche zum Zeitpunkt

des Inkrafttretens bereits bestehen, bestehen weiter, im Übrigen ist auf sie ab Inkrafttreten diese Geschäftsordnung anzuwenden. Insbesondere findet § 3 Absatz 4 auf die bisher bei der Kreisverwaltung hinterlegten Personen nach § 3 Absatz 3 Anwendung.  
 (3) § 21 in der Fassung dieser Geschäftsordnung gilt nur für Anfragen, die nach dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung gestellt werden und für die Beantwortung dieser Anfragen.

(4) Soweit in dieser Geschäftsordnung auf Rechtsnormen, insbesondere auf die Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO), verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.  
 (5) Der Kreistag regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, durch diese Geschäftsordnung. Auf Sachverhalte, welche die ausschließliche Zuständigkeit des Landrates betreffen, werden nur die Regelungen zu Rechten und Pflichten der

Kreisräte und zu Informationspflichten des Landrates angewendet.

Freiberg, 7. Juli 2022

gez. Matthias Damm Siegel  
 Landrat des Landkreises Mittelsachsen

## Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses vom 07.07.2022

Auf der Grundlage

- des Sächsischen Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist,
- des Sächsischen Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245),
- des § 3 Abs. 1 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist,
- der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 (SächsGVBl. S. 598), die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, und
- der VwV Kostenfestlegung vom 8. Mai 2020 (SächsABL. S. 560), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2021 (SächsABL. Sdr. 2021 Nr. 4 S. 178) erlässt der Landkreis Mittelsachsen gemäß Beschluss des Kreistages vom 06. Juli 2022 folgende Satzung:

### Artikel 1 Änderungen

Die Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses vom 14. Juli 2017 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 4 werden nach dem Wort „wird“ die Wörter „unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Amtshandlung“ eingefügt.
- In Absatz 4 werden die Wörter „§ 25 SächsVwKG i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsVwKG“ durch die Wörter „Tarifstelle 7 des Kostenverzeichnisses“ ersetzt.
- Folgender Absatz 5 angefügt:  
 „Soweit einzelne Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind diese im Kostenverzeichnis besonders gekennzeichnet. Für diese Leistungen ist zusätzlich zur zu erhebenden Leistungsgebühr die gesetzliche Mehrwertsteuer zu erheben.“

#### 2. § 5 wird wie folgt geändert:

- Nach Absatz 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:  
 „Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.“
- In Absatz 2 werden die Wörter „Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten – Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 05. Mai 2004 (BGBl. I 2004, S. 718, 776), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2222), – in der jeweils gültigen Fassung –“ durch die Wörter „Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- In Absatz 3 wird das Wort „JVEG“ durch die Wörter „Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

#### 3. § 6 wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 werden die Wörter „§ 25 Abs. 2 SächsVwKG“ durch die Wörter „§ 8 a Absatz 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
- In Satz 2 wird das Wort „Kostenaufkommen“ gestrichen und durch die Wörter „Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen“ ersetzt.

- Das als Anlage der Gutachterausschusskostensatzung in der Fassung vom 14. Juli 2017 beigefügte „2. Kostenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle“ wird durch das dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügte „3. Kostenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle“ ersetzt.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 7. Juli 2022

gez. Matthias Damm Siegel  
 Landrat des Landkreises Mittelsachsen

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 und 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Anlage zur Änderungssatzung

#### 3. Kostenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr/Gebührenrahmen
<b>1.</b>	<b>Bodenrichtwertauskünfte</b>	
1.1	schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	30 Euro je Bodenrichtwert
1.2	digitale Datenabgabe Bodenrichtwerte als CSV- oder Excel-Datei	150 Euro Grundgebühr zzgl. 1 Euro je Datensatz
<b>2.</b>	<b>Abgabe einer Bodenrichtwertkarte</b>	
2.1	für den gesamten Landkreis Mittelsachsen in analoger Form nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	60 bis 250 Euro
2.2	Bodenrichtwertkarte für den gesamten Landkreis Mittelsachsen z.B. als Shape- bzw. DXF-Datei, WFS	250 % von Tarifstelle 2.1
2.3	Teilkarten oder besondere Bodenrichtwertkarten (Sanierungsgebiet, Entwicklungsmaßnahme)	30 bis 100 Euro
2.4	Bodenrichtwertkarten älterer Jahrgänge	50 % von Tarifstellen 2.1 bis 2.3
<b>3.</b>	<b>Grundstücksmarktbericht nach § 12 Abs. 2 SächsGAVO</b>	
3.1	Grundstücksmarktbericht aktuell	60 bis 140 Euro
3.2	Grundstücksmarktbericht älterer Jahrgänge	50 % von Tarifstelle 3.1.
<b>4.</b>	<b>schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung</b>	
4.1	nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	bis zu 5 Kauffällen je 20 Euro, je weiteren Kauffall 10 Euro, mindestens 40 Euro
4.2	nach § 10 Abs. 4 SächsGAVO	37,50 Euro je angefangene halbe Stunde
<b>5.</b>	<b>schriftliche Auskünfte über sonstige zur Wertermittlung erforderlicher Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit ImmoWertV, Teil 2, §§ 12 bis 21</b>	30 Euro je Auskunft
<b>6.</b>	<b>Erstattung von Gutachten</b>	
6.1*	über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 193 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie Rechten an Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 193 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BauGB	
<b>Anmerkungen:</b>		
(1) Wird ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren erneut bewertet ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse grundlegend geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 Prozent.		
(2) Bei Wertermittlungen mehrerer Grundstücke eines Antragstellers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.		
(3) Bei einer Wertermittlung zu einem Grundstück für unterschiedliche Stichtage wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.		
(4) In den Gebühren sind alle regelmäßig anfallenden Auslagen und eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten – davon ausgenommen ist das Porto, welches über dem Entgelt für einfache Briefsendungen liegt. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden Gebühren in Höhe von 0,50 Euro* je Seite berechnet. Ist der Antragsteller gemäß § 4 SächsVwKG von der Zahlung der Verwaltungsgebühren befreit, sind erhöhtes Porto und Mehranfertigungen ebenfalls zu berechnen.		
(5) Sind in einem Gutachten Liquidationsobjekte zu bewerten, ist der Gebühr die Summe des Wertes des fiktiv unbebauten Grundstücks und der Freilegungskosten zu Grunde zu legen.		
(6) Sind in einem Gutachten auch Rechte Dritter zu bewerten, die den zu ermittelnden Wert des Grundstücks oder Rechtes mindern, so ist der Gebühr die Summe der Werte des unbelasteten Grundstücks oder Rechtes und der wertmindernden fremden Rechte zu Grunde zu legen, auch wenn die Ermittlung der wertmindernden Rechte selbst nicht ausdrücklich beantragt war.		
(7) Sofern der Verkehrswert von Rechten an Grundstücken ermittelt werden muss, errechnet sich die Gebühr aus der Summe des Wertes des unbelasteten Grundstücks oder Rechtes.		
(8) Bei der Erstattung eines Gutachtens mit Bruchteilseigentum ist der Gesamtwert des Grundstücks der Gebühr zu Grunde zu legen.		
(9) Werden bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten besondere Leistungen (z. B. Aufmaß zur Wohn- / Nutzflächenberechnung) erbracht, wird entsprechend Aufwand und Schwierigkeit ein Zuschlag berechnet.		
6.1.1*	bis 50.000 Euro	Mindestgebühr 1.200 Euro
6.1.2*	über 50.000 bis 100.000 Euro	4,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.000 Euro
6.1.3*	über 100.000 bis 250.000 Euro	3,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.100 Euro
6.1.4*	über 250.000 bis 500.000 Euro	2,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.350 Euro
6.1.5*	über 500.000 bis 2.500.000 Euro	1,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.600 Euro
6.1.6*	über 2.500.000 bis 5.000.000 Euro	1,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 2.850 Euro
6.1.7*	über 5.000.000 bis 25.000.000 Euro	0,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 5.350 Euro
6.1.8*	über 25.000.000 Euro	0,25 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 11.600 Euro
6.2	über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG	1.500 Euro
6.3 *	über Miet- und Pachtwerte, soweit nicht von der Tarifstelle 6.2 erfasst	1.500 Euro
<b>7.</b>	<b>sonstige Amtshandlungen</b>	
7.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	45 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 90 Euro
7.2	in allen übrigen Fällen	37,50 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 75 Euro
<b>8.</b>	<b>Schreibaufgaben für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften</b>	
8.1 *	Schreibaufgaben im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Tarifstellen 6.1 und 6.3	
8.1.1*	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	0,50 Euro je Seite
8.1.2*	für jede weitere Seite, wobei angefangene Seiten voll berechnet werden	0,15 Euro
8.2	Schreibaufgaben, soweit nicht von der Tarifstelle 8.1 erfasst	
8.2.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	0,50 Euro je Seite
8.2.2	für jede weitere Seite, wobei angefangene Seiten voll berechnet werden	0,15 Euro.
<b>9.</b>	<b>Anfertigung einer besonders zeitaufwendigen oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift</b>	Schreibaufgaben nach den Tarifstellen 6 bis 8 können auf das 5-fache erhöht werden
<b>10.</b>	<b>Umsatzsteuer auf die mit * gekennzeichneten Tarifstellen/Gebühren</b>	in gesetzlich festgelegter Höhe





**Beschlüsse aus der 15. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 6. Juli 2022**

**Beschluss KT 239/15./2022:  
BV-KT 208/2022**

Der Kreistag stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Landkreises Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wie folgt fest:

in der Vermögensrechnung mit	
• einer Bilanzsumme von	927.139.257,85 EUR
• einem Anlagevermögen von	549.369.592,34 EUR
• einem Umlaufvermögen von	372.363.406,91 EUR
o darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	95.787.886,17 EUR
• Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	5.406.258,60 EUR
• einer Kapitalposition von	297.129.232,20 EUR
o darunter einem Basiskapital von	225.056.645,46 EUR
o und Rücklagen von	72.072.586,74 EUR
• Sonderposten von	294.267.379,28 EUR
• Rückstellungen von	36.318.447,16 EUR
• Verbindlichkeiten von	299.370.694,50 EUR
• Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	53.504,71 EUR

in der Ergebnisrechnung mit	
• Summe der ordentlichen Erträge	387.269.632,46 EUR
• Summe der ordentlichen Aufwendungen	383.464.890,24 EUR
• einem ordentlichen Jahresergebnis von	3.804.742,22 EUR
• Summe der außerordentlichen Erträge	10.958.146,61 EUR
• Summe der außerordentlichen Aufwendungen	11.016.587,67 EUR
• einem Sonderergebnis von	- 58.441,06 EUR
• einem Gesamtergebnis von	3.746.301,16 EUR

in der Finanzrechnung mit	
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.050.349,39 EUR
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	994.242,39 EUR
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.519.483,75 EUR
• Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr von	21.525.108,03 EUR
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	280.343,78 EUR
• Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr von	21.805.451,81 EUR

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt durch die Einstellung des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.804.742,22 EUR sowie einer Verrechnung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 58.441,06 EUR.  
(Stimmberechtigte: 82, dafür: 81, dagegen: 0, Enthaltung: 1)

**Beschluss KT 240/15./2022:  
BV-KT 202/2022**

- Der Kreistag Mittelsachsen beschließt die in der Anlage aufgeführten Änderungen der Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen des Landkreises und die entsprechende Übernahme in den Maßnahmenplan gemäß Verwaltungsvorschrift Investkraft (VwV Invest Schule).
- Der Kreistag beschließt die Inanspruchnahme der Reservemittel zur Abdeckung von Mehrbedarfen.
- Mit den Änderungen des Maßnahmenplanes wird die Verwaltung gleichzeitig legitimiert, den in der Anlage aufgeführten Mehrbedarf innerhalb des Budgets in den jeweiligen Jahren haushaltsseitig umzusetzen. Grundlage hierfür bilden die bereits geplanten Aufwendungen und Auszahlungen für die entsprechende Maßnahme. Über die Gesamtbaukosten der einzelnen Maßnahmen hinausgehende Mehraufwendungen/-auszahlungen bleiben von dieser Verfahrensweise unberührt.  
(Stimmberechtigte: 80, dafür: 80)

**Beschluss KT 241/15./2022:  
BV-KT 211/2022**

Der Kreistag bewilligt zur Finanzierung des 1. BA ID S-355/SächsInvStärkG/VwV Invest Schule für die Hochbaumaßnahme brandschutz- und sicherheitstechnische Ertüchtigung des Fachschulzentrums Freiberg-Zug im Haushaltsjahr 2022 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 1.159.900 EUR. Die Deckung erfolgt im Rahmen des in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für 2023.  
(Stimmberechtigte: 80, dafür: 80)

**Beschluss KT 242/15./2022:  
BV-KT 207/2021**

- Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen be-

schließt die Stelle des Hauptamtlichen Zweiten Beigeordneten (m/w/d) entsprechend der beigefügten Anlage auszuschreiben.

- Der Kreistag beschließt, die Stellenausschreibung nach Nummer 1 auf der Homepage des Landkreises Mittelsachsen, im Stellenportal des öffentlichen Dienstes (INTERAMT), im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen und im Mittelsachsenkurier zu veröffentlichen. Ein Hinweis auf mindestens eine der Veröffentlichungen nach Satz 1 wird in der Freien Presse (Ausgaben Chemnitz, Flöha, Freiberg, Mittweida und Rochlitz), im Döbelner Anzeiger und in der Döbelner Allgemeinen Zeitung veröffentlicht. Der Landrat wird ermächtigt, den Beginn der Ausschreibung und den Zeitpunkt der Veröffentlichungen festzulegen.
- Dem Ältestenrat wird die Befugnis erteilt, eine Vorauswahl unter den Bewerbern (m/w/d) zu treffen.  
(Stimmberechtigte: 80, dafür: 79, dagegen: 1, Enthaltungen: 0)

**Beschluss KT 243/15./2022:  
BV-KT 201/2022**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen ermächtigt den Landrat im Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – 4. Teil zur Beschaffung von 5 Krankentransportwagen, 8 Rettungswagen in Wechselkofferbauweise, 3 Rettungswagen in Kastenbauweise sowie 6 Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst des Landkreises Mittelsachsen den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Der Landrat informiert den Kreistag in der nächsten Sitzung über die Zuschlagserteilung.  
(Stimmberechtigte: 79, dafür: 79)

**Beschluss KT 244/15./2022:  
BV-KT 190/2022**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die Kalkulation zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Benutzung der in Trägerschaft des Landkreises Mittelsachsen befindlichen Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Förderschulen (Hort) gemäß Anlage 3 zustimmend zur Kenntnis.  
(Stimmberechtigte: 81, dafür: 81)

**Beschluss KT 245/15./2022:  
BV-KT 190/2022**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Benutzung der in Trägerschaft des Landkreises Mittelsachsen befindlichen Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Förderschulen (Hort) gemäß SächsFöSchulBetrVO (laut Anlage 1\*).  
(Stimmberechtigte: 81, dafür: 78, dagegen: 3, Enthaltungen: 0)

**Beschluss KT 246/15./2022:  
BV-KT 203/2022**

Der Kreistag beschließt für den Landkreis Mittelsachsen die als Anlage 1\*) beigefügte „Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses“.  
(Stimmberechtigte: 80, dafür: 77, dagegen: 0, Enthaltungen: 3)

**Beschluss KT 247/15./2022:  
BV-KT 204/2022**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen bewilligt für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5.290.800 EUR. Die Deckung erfolgt im Bereich Jugend und Familie aus Mehrerträgen/-einzahlungen in Höhe von 530.000 EUR und Minderaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 150.000 EUR (Deckungskreis 3108/3128) sowie aus liquiden Mitteln.  
(Stimmberechtigte: 78, dafür: 78)

**Beschluss KT 248/15./2022:  
BV-KT 205/2022**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen bewilligt für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 3.238.500 EUR für Soziale Leistungen der Abteilung Soziales. Die Deckung erfolgt in Höhe von 207.800 EUR aus der 100 %igen Bundeserstattung der Leistungskonten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), sowie aus liquiden Mitteln.  
(Stimmberechtigte: 81, dafür: 79, dagegen: 1, Enthaltung: 1)

**Beschluss KT 249/15./2022:  
BV-KT 210/2022**

- Der Kreistag beschließt, unter Bezugnahme auf den Beschluss des Kreistages Nr. 223/13./2022 vom 2. März 2022, als freiwillige Leistung ein Förderin-

strument zur Familienunterstützung. Durch dieses Förderinstrument wird im Ergebnis für Schüler der Klassenstufen 1 bis 4, welche ihren Wohnsitz im Landkreis Mittelsachsen haben, der Eigenanteil beim Erwerb des Bildungstickets und bei der satzungsgemäßen Schülerbeförderung auf jährlich 60 EUR ab dem 1. August 2022 begrenzt. Der entsprechende Zuschuss für dieses Förderinstrument zur Familienunterstützung wird – in den Haushaltvollzug 2022 als außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und – in die Haushaltsplanung 2023/2024 aufgenommen.

- Der Landrat wird ermächtigt, zur effizienten Durchführung dieser freiwilligen Aufgabe ein Verrechnungsverfahren mit der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH und der Freiburger Eisenbahngesellschaft zu vereinbaren und ergänzend über die Verwaltung ein Online-Antrags- und Bewilligungsverfahren zu erarbeiten.

- Im Jahr 2023 ist eine Evaluierung der Inanspruchnahme des Bildungstickets sowie der Kosten und deren Finanzierung (Zuschüsse des Freistaates, eigene Mittel des Landkreises und Elternbeitrag) durchzuführen. Auf Grundlage der Evaluierung beschließt der Kreistag jeweils vor der Beschlussfassung zum nächsten Haushalt (erstmalig für das Haushaltsjahr 2025) über die Fortführung der freiwilligen Aufgabe und über die Höhe des zukünftigen Zuschusses.  
(Stimmberechtigte: 79, dafür: 71, dagegen: 0, Enthaltungen: 8)

**Beschluss KT 250/15./2022:  
BV-KT 206/2022**

- Die GSQ Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg mbH, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Mittelsachsen ist und die im Handelsregister unter der Nummer HRB 8291 eingetragen ist, wird in „Landkreis Mittelsachsen Servicegesellschaft mbH“ umfirmiert. Der Kreistag beauftragt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der GSQ Gesellschaft für

Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg mbH den entsprechenden Beschluss zu fassen.

- Der Kreistag stimmt der Konkretisierung von Gegenstand und Zweck der Gesellschaft im Rahmen der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der umzufirmierenden GSQ Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg mbH gemäß Anlage 1\*) zu.  
(Stimmberechtigte: 80, dafür: 63, dagegen: 14, Enthaltungen: 3)

**Beschluss KT 251/15./2022:  
BV-KT 209/2022**

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Mittelsachsen und seine Ausschüsse gemäß Anlage 1\*).

**Beschluss KT 252/15./2022:  
BV-KT 200/2022**

- Der Kreistag beauftragt den Landrat, schnellstmöglich zu prüfen, ob mit den in der Taxitarifverordnung enthaltenen Entgelten und Zuschlägen für die Taxiunternehmen ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist, sowie den Kreistag über das Ergebnis zu unterrichten.
- Der Kreistag beauftragt den Landrat, falls die Prüfung unter 1. keine Kostendeckung ergibt, Vorschläge zu erarbeiten, wie ein wirtschaftlicher Betrieb wieder ermöglicht werden kann, sowie den Kreistag darüber zu unterrichten.  
(Stimmberechtigte: 74, dafür: 26, dagegen: 41, Enthaltungen: 7)  
Der Antrag wurde abgelehnt.

\*) zur Beschlussvorlage

gez. Matthias Damm  
Landrat

# Fachkräfte gesucht

## Sachbearbeiter Katastrophenschutz (m/w/d)

(Kennziffer 109/2022)

Die Stelle im Referat Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz am Standort Freiberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zur Vertretung während der Schutzfristen gemäß Mutterschutzgesetz und der sich anschließenden Elternzeit in Vollzeit zu besetzen. Teilzeit ist möglich. Zu den Arbeitsaufgaben gehören unter anderem die Datenpflege- und -verwaltung, Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen, die Durchführung von Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz sowie Beschaffung, Wartung und Pflege der Katastrophenschutzeinheiten.

## Sachbearbeiter Standort- und Immobilienbewirtschaftung (m/w/d)

(Kennziffer 107/2022)

Im Referat Standort- und Immobilienbewirtschaftung am Standort Döbeln ist zum 1. November 2022 die vorgenannte Stelle unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Teilzeit ist möglich. Zu den Arbeitsaufgaben zählen die zentrale Bewirtschaftung der Liegenschaften des Landkreises (Grundstücke und Gebäude), die Durchführung von Reparatur- und Baumaßnahmen von geringem Umfang, die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren für Lieferungen und Leistungen sowie die Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude am Standort Döbeln.

Die vollständigen Ausschreibungen sind im Internetauftritt des Landkreises Mittelsachsen [www.landkreis-mittelsachsen.de/karriere](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/karriere) unter dem Punkt Stellenangebote veröffentlicht.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

<b>Wichtige Notrufnummern</b>	
Polizei-notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Sperr-Notruf (Sperrung elektronischer Medien)	116 116
Gift-Notruf	0361 730730
Pflegesorgentelefon	0800 1071077



## Rochsburger Landmarkt – denn das Gute kann so nah sein



Impression vom Rochsburger Landmarkt 2021. Foto: Schloss Rochsburg

Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Tag der Regionen“ beteiligt sich das Schloss Rochsburg bereits zum achten Mal mit einem Landmarkt am **18. September** von 10:00 bis 17:00 Uhr. Dabei wird für regionale Produkte, Dienstleistungen und Engagement geworben. Zu entdecken gibt es Lebensmittel und landwirtschaftliche Waren. Von frischem Obst und Gemüse über besondere Kräu-

terprodukte bis hin zu Honig und Marmelade reicht das Spektrum. Es soll auch Gelegenheit sein, mit den Produzenten ins Gespräch zu kommen und sich einen Überblick über die Erzeuger in der Region zu verschaffen. Der Eintritt ist kostenfrei. Mehr Veranstaltungen auf der Rochsburg können unter [www.schloss-rochsburg.de](http://www.schloss-rochsburg.de) nachgelesen werden.

## Förderung für Drohnen

Der Bund fördert auch in diesem Jahr die Anschaffung von Drohnen zur Rettung von Rehen. Noch bis **1. September** können entsprechende Anträge gestellt werden.

„Der Einsatz von Drohnen bietet die Möglichkeit, zeitsparend und effektiv Grünland- und Ackerfutterflächen insbesondere nach Rehkitzen abzusuchen und vor Verletzungen oder dem sogenannten Mähtod zu bewahren“, heißt es auf der Seite des

Bundeslandwirtschaftsministeriums.

Antragsberechtigt sind unter anderem Kreisjagdvereine, Jägervereinigungen oder Vereine, zu deren Aufgaben die Pflege und Förderung des Jagdwesens oder die Rettung von Wildtieren gehören.

Informationen dazu gibt es unter [www.bmel.de](http://www.bmel.de) im Internetauftritt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

## Ehrensache.jetzt bietet zahlreiche Ehrenämter im Landkreis Mittelsachsen

„Ehrenamt geht nicht nur im Naturschutz oder im sozialen Bereich, es gibt viele Einsatzmöglichkeiten und auf [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt) lässt es sich prima danach stöbern“, so Anne-Kathrin Gericke, Koordinatorin der digitalen Ehrenamtsplattform für den Landkreis Mittelsachsen. Rund 50 Angebote sind dort hinterlegt. Beim Regionalmarkt Rochlitz geht es nicht nur ums Verkaufen. Hier wird einmal im Monat

eine attraktive Mischung mit lokalen Händlern und buntem Rahmenprogramm organisiert. Das Regionalmarktteam freut sich über weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Die Gestaltung und Pflege der Außenanlagen mit Kräutergärten, Insektenhotel und Erlebniswald sind Einsatzmöglichkeiten für interessierte Freiwillige in der Grünen Schule grenzenlos in Zethau. In Rochlitz, Frankenstein und Niederlichtenau sucht

außerdem der Deutsche Wetterdienst Menschen, die ausgewählte Pflanzen ganzjährig an ihren natürlichen Standorten beobachten und melden.

Interessierte unterstützen damit unter anderem die Pollenflugvorhersage und die Klimaaufzeichnung.

Gemeinnützige Organisationen können auf der Plattform jederzeit kostenfrei Inserate schalten, um Freiwillige zu suchen.

Anzeige

**450 JAHRE**  
SCHLOSS AUGUSTUSBURG  
Schloss- & Stadtfest  
16.-18.09.2022

**DRAHTSEILBAHN**  
AUGUSTUSBURG

**„ALTE LADY“ –**

**GANZ AUF DRAHT**

**Mit der „Alten Lady“ zum 450-jährigen Jubiläum von Schloss Augustusburg**

Die Drahtseilbahn Augustusburg ist eine Standseilbahn, die seit über 100 Jahren den Ortsteil Erdmannsdorf im Zschopautal mit der Stadt Augustusburg verbindet.

**Alle online erworbenen Eintrittskarten für das Schloss- und Stadtfest gelten am 17. und 18. September 2022 im gesamten Verbundraum des VMS als Fahrausweise sowohl für die Bus- und Straßenbahnlinien als auch für die Züge des Nahverkehrs und natürlich ebenfalls für die Fahrt mit der Drahtseilbahn Augustusburg.**

**Anfahrt und Kontakt:**  
Drahtseilbahn Augustusburg  
Erdmannsdorf Talstation, 09573 Augustusburg  
Tel.: 037291 20265, E-Mail: [info@vms.de](mailto:info@vms.de)

**Fahrplan unter:**  
[dsb.vms.de](http://dsb.vms.de)

Anzeigen

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

**03944 - 36160**

WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm Fa.  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

**PFLEGE SORGEN TELEFON**  
0800 1071077

**AQUA NOSTRA eG.**  
Gersdorf 23, 09661 Striegistal  
Tel. +49 34 322 / 40 423  
Web: [www.aqua-nostra.de](http://www.aqua-nostra.de)  
E-mail: [info@aqua-nostra.de](mailto:info@aqua-nostra.de)

**AQUA NOSTRA**

**Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox**  
**LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche**

**UNION/REKORD BRIKETT**

**AKTUELLER PREIS AUF ANFRAGE**

Halbsteine  
Rekord Bündelbrikett 25 kg Rekordpapiertüte 10 kg  
Holzbrikett 10 kg · Holzpellet 15 kg  
Holz (Sackware 10 – 12 kg)

**Brennstoffhandel Wetzel**  
Frauensteiner Str. 4b – 09627 Bobritzsch · **Tel. 037325 / 92636**

Montag geschlossen! · Dienstag / Donnerstag von 8 – 13 Uhr  
Mittwoch / Freitag von 8 – 15 Uhr  
Abholung loser Ware nur nach telefonischer Vereinbarung!

*Altes erhalten – neu gestalten*

**RENOVIERUNG**

**TENZLER**

**Inh. Karen Tenzler**  
Zschackwitz Nr. 1 | 04720 Döbeln | Tel. 03431/701752 | [www.tenzler-renovierung.de](http://www.tenzler-renovierung.de)

- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Treppenrenovierung
- Austauschfenster
- Haustüren
- Küchenrenovierung





**kompakt**





Qualität seit über 125 Jahren



Polstermöbel GmbH

**vielseitig**



**Unser Modell**

# DAGMAR

**Wer kennt sie noch?**

**praktisch**



Polstermöbel auf Maß  
Reparaturen & Restaurierung  
Fachberatung & Service

Hauptstraße 16  
09306 Erlau/OT Schweikershain

☎ 037382/8560  
✉ info@hinkelmann-polstermoebel.de  
🌐 www.hinkelmann-polstermoebel.de



**zeitlos**





Wir sind für Sie da:

Mo – Fr 9 – 17 Uhr  
Do 9 – 20 Uhr  
Sa 9 – 14 Uhr

Wir bilden aus!



Unser Team sucht ab sofort Verstärkung – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als Möbeltischler/in & Betriebshandwerker/in

REGIOBUS Mittelachsen GmbH, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida

## ReiseGenuss

Die Reise Marke der REGIOBUS Mittelachsen GmbH

ALLE REISEN  
inkl. HAUSTÜR-  
ABHOLUNG  
(außer Tagesfahrten)

### Ihr regionaler Busreiseveranstalter

REISEN 2022

<p>11.10. - 16.10.2022 <b>Gardasee - Goldener Herbst</b></p> <p style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">729 €</p>	<p>15.10. - 16.10.2022 <b>Berlin &amp; Friedrichstadt- palast</b></p> <p style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">289 €</p>	<p>05.10.2022 Vogtländisches Meer - Sinfonie der Natur* 75 €</p> <p>06.10.2022 Dahleener Heide - Der Herbst klopft an*** 79 €</p>	<p>13.10.2022 Vogtländisches Meer - Sinfonie der Natur*** 75 €</p> <p>13.10.2022 Dahleener Heide - Der Herbst klopft an* 79 €</p>
<p>13.11. - 20.11.2022 <b>Binz auf Rügen - Erholung im Spätherbst</b></p> <p style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">699 €</p>	<p>07.12. - 11.12.2022 <b>Adventsträume - Von Salzburg bis zum Wolfgangsee</b></p> <p style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">629 €</p>	<p>18.10.2022 Oberwiesenthal - „Schwammezeit im Schuppen**“ 79 €</p> <p>19.10.2022 „Abdampfen“ in den Herbst* 89 €</p>	<p>19.10.2022 Weingut Proschwitz - „Im Wein liegt die Wahrheit“*** 75 €</p> <p>20.10.2022 „Abdampfen“ in den Herbst*** 89 €</p>
<p>22.12. - 26.12.2022 <b>Weilburg - Frohe Weihnacht im Lahntal</b></p> <p style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">719 € / 697 € *</p>	<p>23.12. - 27.12.2022 <b>Gotha - Besinnliche Weihnachten in der Thüringer Residenzstadt</b></p> <p style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">719 € / 697 € *</p>	<p>20.10.2022 Weingut Proschwitz - „Im Wein liegt die Wahrheit“* 75 €</p> <p>05.11.2022 Pulsnitzer Pfefferkuchenmarkt** 69 €</p>	<p>10.11.2022 Martinsgansessen - Tradition trifft Kulinarik* 72 €</p> <p>11.11.2022 Martinsgansessen - Tradition trifft Kulinarik*** 72 €</p>
<p>29.12.2022 - 02.01.2023 <b>Cottbus - Silvester im Spreewald</b></p> <p style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">779 € / 756 € *</p>	<p>29.12.2022 - 01.01.2023 <b>Tambach-Dietharz Silvester im Thüringer Wald</b></p> <p style="text-align: right; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">619 € / 600 € *</p>	<p>10.11.2022 Martinsgansessen - Tradition trifft Kulinarik* 72 €</p> <p>22.11.2022 Saisonabschluss Tagesfahrten** 70 €</p>	<p>23.11.2022 Saisonabschluss Tagesfahrten** 70 €</p> <p>04.12.2022 Weihnachtsgala mit dem Erzgebirgsensemble Aue** 89 €</p>

TAGESFAHRTEN 2022

\* (nur Region Döbeln) / \*\* (Regionen Döbeln und Mittweida) / \*\*\* (nur Region Mittweida)

**REGIOBUS Reisebüro**  
Zimmerstraße 1  
09648 Mittweida  
Telefon 03727 941617

**REGIOBUS Reisebüro**  
Straße des Friedens 2  
04720 Döbeln  
Telefon 03431 572020

**REGIOBUS Reisebüro**  
Wernerplatz  
09599 Freiberg  
Telefon 03731 3005947

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR  
alle Leistungen der beschriebenen Reisen  
finden Sie in unseren Katalogen 2022  
[www.reisegenuss.com](http://www.reisegenuss.com)  
... und in weiteren Reisebüros



# Gesundheit in Leisnig

Die exklusive Medizinserie der Helios Klinik Leisnig für den Landkreis Mittelsachsen

[www.helios-gesundheit.de/leisnig](http://www.helios-gesundheit.de/leisnig)

Ausgabe 32 – Orthopädie – Traumatologie – Wirbelsäulenchirurgie

## Helios Klinik Leisnig wird Spezialklinik für Knochen- und Gelenkchirurgie in Mittelsachsen

Der demografische Wandel, der zu einem hohen Anteil älterer Menschen führt, Fachkräftemangel in Pflege und ärztlicher Versorgung sowie auch regional-infrastrukturelle Herausforderungen sind auch am Helios Standort Leisnig allgegenwärtig. Sie lassen eine adäquate Versorgung auf den medizinischen Spezialniveaus wie Endoprothetik, Wirbelsäulen- oder Schulterchirurgie, abseits der allgemeinen Versorgung auch im ländlichen Raum schwierig erscheinen. Mit der Entwicklung hin zum Orthopädisch-Traumatologischen Spezialzentrum (OTZ) will das Haus die medizinische Versorgung in der ländlichen Region für Patienten sicherstellen.

„Der Weg in die spezialisierten Zentren der Orthopädie und Traumatologie in den Großstädten ist für viele Patienten zu weit, mit Terminstress, Wartezeiten und nicht selten mühsamen Anreisen verbunden“, betont Prof. Dr. Géza Pap, Leiter des neuen Orthopädisch-Traumatologischen Zentrums an der Helios Klinik Leisnig. „Eine patientenzentrierte Versorgung im orthopädisch-traumatologischen Spektrum, in einer Schwerpunkt-klinik mit Spezialisten ihres Fachs, ist ein absolutes Alleinstellungsmerkmal in der Region Mittelsachsen“, so Prof. Dr. Géza Pap, der Spezialist für Schulterchirurgie am Helios Park-Klinikum Leipzig und an der Helios Klinik Leisnig ist. Er wird in Zukunft gemeinsam mit seinen Kollegen Privatdozent Dr. Stefan Klima, Spezialist für Endoprothetik, Dr. Jens Gulow, Spezialist für Wirbelsäulenchirurgie, und

Dr. Kai Wietelmann, Spezialist für Schulterchirurgie, das OTZ etablieren und vorhandene chirurgisch-orthopädische Kapazitäten weiterentwickeln. Das Zusammenspiel beider Häuser im Bereich Personalentwicklung sei dabei jetzt schon beispielhaft, so Pap, und solle noch mehr Synergien schaffen.

Ziel ist es, den Menschen in und um Leisnig die gleiche Versorgungsqualität im orthopädisch-traumatologischen Spektrum, also für Knochen- und Gelenkchirurgie zukommen zu lassen, wie in Leipzig, in dem wir bereits ein anerkanntes Orthopädisch-Traumatologisches Zentrum etabliert haben. Parallel sollen aber auch Patienten aus dem Helios Park-Klinikum Leipzig von dem Angebot in Leisnig profitieren. Denn aufgrund der großen Nachfrage an elektiven Eingriffen



Vorbesprechung Hüft-OP

im Ballungsraum Leipzig, ist nicht immer ein Wunschtermin zur Behandlung bzw. für die Operation möglich. In Leisnig herrscht dagegen eine höhere Flexibilität, aber auch schwierige Fälle sollen hier operiert werden. Die Kleinstadt in Mittelsachsen liegt nur rund 50 Kilometer vom Park-Klinikum entfernt. Schon jetzt gibt es einen ständigen Austausch an Fachpersonal zwischen den Häusern und auch Patienten finden immer öfter den Weg nach Leisnig.

Im nächsten Schritt will man sich auf das gemeinsame Patientenmanagement der Standorte konzentrieren. Dabei soll es zweitrangig sein, ob man in Leisnig oder Leipzig anruft, um einen Behandlungs- oder OP-Termin abzustimmen: Man bekommt eine optimale Behandlungsqualität und -dauer mit hoher medizinischer Expertise in beiden Häusern.

Ein Blick in die Zukunft verriet: Mit der Etablierung eines Orthopädisch-Traumatologischen Zentrums soll

der Prozess der Ausdifferenzierung und Spezialisierung medizinischer Leistungen intensiviert werden. So wird das Haus bereits um einen altersmedizinischen Schwerpunkt, konkret um ein Alters-traumatologisches Zentrum (ATZ), erweitert. Denn die Zunahme älterer Menschen in der Notfallmedizin und Unfallchirurgie, bedingt durch die steigende Lebenserwartung, stellt das medizinisch-pflegerische Personal zunehmend vor Herausforderungen. „Die Prozessqualität bei der Versorgung durch standardisierte Behandlungspfade im Rahmen der traumatologisch-geriatrischen Zusammenarbeit, hat einen massiven Einfluss auf die Behandlungsergebnisse bei der Weiterversorgung dieser Patientengruppe“, betont Prof. Dr. Géza Pap. Da dies in Leisnig bereits zu den Kernkompetenzen des Hauses zählt, will man auch hier den Austausch mit den Kollegen in Leipzig intensivieren und in Mittelsachsen zu einem Spezialzentrum für Alterstraumatologie heranwachsen.

### Experten unserer Ausgabe



**Prof. Dr. med. Géza Pap**

Leiter Orthopädisch-Traumatologisches Zentrum



**Dr. med. Jens Gulow**

Departmentleiter Wirbelsäulenchirurgie



**Dr. Kai Wietelmann**

Departmentleiter Unfallchirurgie und Orthopädie

So erreichen Sie uns:

**Helios Klinik Leisnig**  
Colditzer Straße 48  
04703 Leisnig  
T (034321) 8-0



[info.leisnig@helios-gesundheit.de](mailto:info.leisnig@helios-gesundheit.de)  
[www.helios-gesundheit.de/leisnig](http://www.helios-gesundheit.de/leisnig)

Folgen Sie uns auf Facebook.

**Helios MVZ Leisnig**  
Colditzer Str. 44, 04703 Leisnig  
T (034321) 621 50



Spezialist für Schulterchirurgie: Prof. Dr. Géza Pap